

Staatshaushaltsplan für 2022

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Kapitel 1301 Ministerium	10	150
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen	21	-
Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr	31	-
Kapitel 1304 Straßenverkehr	78	156
Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität	110	-
Kapitel 1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität	129	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	142	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	144	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	147	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	160

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören schwerpunktmäßig insbesondere

der Straßenverkehr/ Straßeninfrastruktur

der öffentliche Verkehr (Schiene, ÖPNV, Luftverkehr, Sicherheit)

die Themen Lärmschutz und Luftreinhaltung

das Thema nachhaltige, vernetzte und digitale Mobilität

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Integration der Abt. 9 des Regierungspräsidiums Tübingen – Mobilitätszentrale Baden-Württemberg in das Ministerium für Verkehr

C. Abschluss des Einzelplans

	2022
	In Tsd. Euro
Verwaltungseinnahmen	809,1
Übrige Einnahmen	1.165.773,0
Gesamteinnahmen	1.166.582,1
Personalausgaben	57.951,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	117.710,4
Schuldendienst	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.549.993,1
Ausgaben für Investitionen	734.607,5
Besondere Finanzierungsausgaben	-2.220,8
Gesamtausgaben	2.458.041,5
Zuschuss	1.291.459,4

D. Personalsoll

I.	2020	2021	2022
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	270,5 - 26 kw -	275,5 - 29 kw -	278,5 -26 kw -
Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	73	73	71
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	61 - 9 kw -	83 - 8 kw -	83 -9 kw -
zusammen	404,5 - 35 kw -	431,5 - 37 kw -	432,5 - 35 kw -

II. Auszubildende, sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees, DHBW-Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten Tit. 428 01B

Kapitel	2020	2021	2022
1301	10	10	10
1304	182	182	182
zusammen	192	192	192

III. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2020	2021	2022
1304. 428 08	4	4	4
zusammen	4	4	4

IV. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
<i>Fehlanzeige</i>						
zusammen

V. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)

Kapitel/Titel	2020	2021	2022
<i>Fehlanzeige</i>			
zusammen

E. Zusammenstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen in Tsd. Euro

2022:

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausgaben
Verwaltung	29.923,6	6.409,3	465,7	-2.920,8	33.877,8
Öffentl. Verkehr	350,0	1.409.731,4	339.725,9	700,0	1.750.507,3
Straßenverkehr	27.394,3	182.999,4	362.716,6	0,0	573.110,3
Nachhaltige Mobilität	283,4	60.249,4	28.024,7	0,0	88.557,5
Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität	0,0	8.314,0	3.674,6	0,0	11.988,6

F. Verpflichtungsermächtigungen

2022

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen

Tsd. EUR
10.873.467,3

Politische Ziele des Ministeriums für Verkehr

Straßenverkehr

Ziel ist es, die Straßeninfrastruktur zu erhalten und wo nötig unter Aspekten der Klimaneutralität auszubauen und diese mit Steuerungstechnologien intelligent zu nutzen.

Allen Verkehrsteilnehmern in Baden-Württemberg sollen verkehrssichere und leistungsfähige Straßen zur Verfügung gestellt werden. Dabei stehen die bedarfsorientierte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Planung sowie der Bau von Bundes- und Landesstraßen sowie begleitender Radwege im Mittelpunkt. Es soll optimale Bewirtschaftung und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sichergestellt werden. Erklärtes Ziel ist zudem die Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses. Ab dem Jahr 2021 befinden sich die Bundesautobahnen in der Verantwortung der Autobahngesellschaft mbH des Bundes (AdB). In Kooperation aller Akteure sollen abgestimmte Verkehrsmanagementstrategien auf dem gesamten Straßennetz umgesetzt werden.

Öffentlicher Verkehr

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Verdoppelung der Nachfrage im ÖPNV bis 2030. Dazu zählt insbesondere

- der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel
- der Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur im Land, insbesondere durch vermehrte Inanspruchnahme von GVFG-Fördermitteln des Bundes
- die Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs
- ein Verkehrssicherheitsprogramm für unser Land, um die Sicherheit des Verkehrs auf allen Verkehrswegen zu gewährleisten
- das Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen-Ulm / Stuttgart 21
- die angemessene Mittelausstattung und der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und
- die Integration und Koordinierung verkehrlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen an die Verkehrspolitik (Integrative Verkehrspolitik).

Nachhaltige Mobilität

Baden-Württemberg soll zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität werden und damit den Ausstoß von Treibhausgasen stärker verringern. Deshalb ist das Ziel:

- Rad- und Fußgängerverkehrsanteile zu erhöhen
- Güter auf die Schiene zu bringen
- neue Mobilitätskonzepte wie alternative Antriebstechniken zu fördern (Elektromobilität)
- Kommunale Verkehrskonzepte zu unterstützen
- entlang von Verkehrsinfrastruktur die Biotopvernetzung und den Naturschutz zu verbessern um die Artenvielfalt zu stärken.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Verkehr

1. Angebot im Öffentlichen- und Schienenpersonennahverkehr verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Im ÖPNV (Busse und Straßenbahnen) beförderte Personen in Tsd.	1.022.723 (1.255.053)	950.000 (-)	-	1.022.725
Anzahl der Zugkilometer im SPNV, Verkehrsverträge und Verband Region Stuttgart	83.081.564 (82.678.540)	84.016.940 (89.420.384)	92.021.655	93.300.000
Verkehrsnachfrage im SPNV (Personenkilometer)	9.244.689.516 (9.371.686.307)	5.783.523.543 (10.000.000.000)	10.800.000.000	9.500.000.000

2. Verkehrsinfrastruktur verbessern und umweltverträglich ausbauen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Sicherstellung der erforderlichen Investitionen in die Erhaltung der Landesstraßeninfrastruktur (Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke) zur langfristigen Zustandsverbesserung in Mio. EUR	183,1 (155,0)	158,6 (153,0)	153,5	161,0
Erfüllungsgrad des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 unter Berücksichtigung der Evaluation von 2020 in %	18,7 (18,0)	20,3 (22,0)	30,0	3,0

3. Innovative Mobilitätskonzepte fördern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Radverkehrsanteil in %	17,00 (17,00)	17,00 (17,00)	17,00	13,00
Fußverkehrsanteil in %	24,00 (24,00)	24,00 (24,00)	25,00	24,00
Verringerung der CO ² -Emissionen im Verkehrssektor in Baden-Württemberg in Tsd. t CO ² /a	16.100 (16.100)	15.700 (16.000)	15.250	15.068

Weitere Ziele des Ministeriums für Verkehr

1. Verkehrssicherheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Reduktion der Verkehrstoten in den 10 Aktionsjahren 2011 bis 2030 (494 Verkehrstote im Basisjahr 2010) in %	- (36,00)	- (40,00)	42,00	44,00

2. Leistungsstarke Straßenverkehrsinfrastruktur sichern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Reduzierung der Anzahl von Brücken mit einer Zustandsnote 3,0 bzw. 3,5 oder schlechter gemäß der RPE-ING bezogen auf die Brückennutzfläche	0,8 (0,5)	0,7 (0,5)	0,5	1,0

3. Lärmschutz verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Aktive Lärmsanierung durch Verwendung lärmindernder Asphaltdeckschichten an Landesstraßen in km	2,60 (2,50)	1,40 (1,50)	1,50	1,50

4. Naturschutz und Ökologie an Verkehrswegen verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Anzahl der Wiedervernetzungsmaßnahmen an bestehenden Landes- und Bundesfernstraßen	16 (35)	20 (22)	26	28

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,5 0,0	a) b) c)	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,5	a)	0,5

Titelgruppen

69		Informationstechnik			
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung:
 Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,5	a)	0,5

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2022 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 421 01, 422 03 und Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 23.030,7 Tsd. EUR in 2022.

Es erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 01, höchstens jedoch um 74,9 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	282,6	a)	349,9
			185,2	b)	
			179,6	c)	

Amtsgehalt	2022	
B 11	1	Minister
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B11	1	Staatssekretärin
zus.	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: 2022
Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen des Ministers und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz) 9,2

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.469,6	a)	14.284,4
			9.890,6	b)	
			9.217,1	c)	

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 422 01B 149,8 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 81 177,2 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 429 80 69,2 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	364,4	a)	364,4
			648,4	b)	
			447,1	c)	

422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	369,7	a)	920,8
			920,8	b)	
			774,4	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen der Baureferendarinnen und Baureferendare, entsprechend der voraussichtlichen Stellenbesetzung.

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW.						
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		16,5 34,8 37,9	a) b) c)	16,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						2022 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten und dgl.)						15,5
2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)						1,0
zus.						16,5
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		8.267,5 5.724,8 4.536,2	a) b) c)	8.254,2
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 81 3,9 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1306 Tit. 429 80 152,6 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind:						
						2022 Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)						866,1
2. Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)						643,9
3. 6 Auszubildende oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen						
4. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat						0,6
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 317,4 382,0	a) b) c)	0,0
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,6 1,4 1,8	a) b) c)	2,6
429 02	011	Personalaufwand		70,9 732,9 1.286,0	a) b) c)	70,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl.						
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		37,7 21,6 14,0	a) b) c)	37,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
				2022 Tsd. EUR		
1. Trennungsgelder				30,0		
2. Umzugskostenvergütungen				7,7		
zus.				<u>37,7</u>		
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		0,0 0,0 3,7	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Personalausgaben				22.881,5	a)	24.301,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		171,5 143,0 119,7	a) b) c)	325,4
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
				2022 Tsd. EUR		
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)				65,0		
2. Porto				15,0		
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				76,0		
4. Unterhaltung und Instandsetzung				10,0		
5. Sonstiges				<u>159,4</u>		
zus.				325,4		

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	10,0		a)	
			9,8		b)	9,0
			14,3		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2022
	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	7,0
2. Dienst- und Schutzausrüstung	2,0
zus.	9,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und Selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2022
	Tsd. EUR
PKW	5,0
davon geleast	5,0

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	300,0		a)	
			188,6		b)	300,0
			186,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2022
	Tsd. EUR
1. Reinigung	20,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel	10,0
10. Sonstiges (u.a. Pfortendienst durch private Firma)	270,0
zus.	300,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20,0		a)	
			21,0		b)	20,0
			20,2		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Leasingkosten für fünf Dienstfahrzeuge.

526 11	011	Kosten für Sachverständige	5,0		a)	
			0,0		b)	2,5
			0,0		c)	

Erläuterung:

Strukturell weniger 15,0 Tsd. EUR zur Konsolidierung des Haushalts.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	6,1		a)	
			2,0		b)	5,5
			0,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger.

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen		170,0 87,1 254,2	a) b) c)	132,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.						
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 6,2 15,2	a) b) c)	18,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
529 02	N 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		3,3 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		35,5 10,4 26,1	a) b) c)	35,5
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Für Veröffentlichungen und Beteiligungen an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation im Aufgabenspektrum des Ressorts (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.						
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht		25,0 39,6 51,3	a) b) c)	22,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel.						

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ umzusetzen. Veranschlagt sind Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeiten, und Identifikations- und Kommunikationsprogramme.						
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	10,0 6,3 6,7		a) b) c)	5,5
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10,0 4,3 1,9		a) b) c)	9,0
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	53,0 61,1 39,2		a) b) c)	53,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Künstler-sozialabgabe, Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen in Tageszeitungen, sonstigen Bekanntmachungsblättern und dgl. sowie Auslagen für Vorstellungsreisen, Raummieten für Sonderveranstaltungen und Teilnahme an Fachtagungen.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			837,4		a)	942,9
Ausgaben für Investitionen						
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	64,4 73,2 61,6		a) b) c)	258,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Büroausstattung, sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen und sonstige Beschaffungen.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			64,4		a)	258,0

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen	0,0		a)	0,0
			0,7		b)	
			0,0		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Gem. den Grundsätzen zum klimaneutralen Fliegen wurde von der Landesregierung beschlossen, als Ausgleich für die bei Dienstflügen verursachten CO2-Emissionen einen Beitrag an das Umweltministerium Kap. 1007 Tit. 381 93 zu leisten. Dieser wird über diesen Titel abgewickelt.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1301 Tit. Gr. 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Entnahmen aus der Rücklage digital@bw II Kap. 1212 Tit 359 09 werden für die dort aufgeführten Maßnahmen Nr. 33 bis 37 getätigt.				
427 69	011	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Insbesondere für Ausgaben der Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0		a)	80,0
			39,3		b)	
			31,7		c)	
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	57,0		a)	77,0
			18,5		b)	
			15,2		c)	
514 69	011	Verbrauchsmittel	20,0		a)	20,0
			3,0		b)	
			0,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Toner, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien zur Nutzung der IuK-Arbeitsplätze.

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		35,0 192,5 199,6	a) b) c)	35,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für Multifunktionsgeräte und IuK-Systeme.						
525 69	011	Aus- und Fortbildung		20,0 21,9 5,5	a) b) c)	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Aus- und Fortbildungen zur Nutzung der IuK einschließlich Reisekosten.						
531 69	011	Kosten für Dokumentation		65,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelte für dpa sowie IUK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.352,8 1.177,6 809,4	a) b) c)	2.743,6
Erläuterung: Veranschlagt sind 1. Dienstleistungen zur Bereitstellung und zum Betrieb der Informationstechnik, Beratungs- und Konzeptionsleistungen, Softwareentwicklung, Videokonferenzsysteme sowie Lizenz- und Wartungskosten für Software. 2. Maßnahmen zur Umsetzung des OZG und der Digitalisierung der Verwaltung.						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
547 69	011	Informationssicherheit im Ministerium für Verkehr		130,0 0,0 0,0	a) b) c)	130,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 203,7 1,6	a) b) c)	200,0
Summe Titelgruppe 69				1.769,8	a)	3.380,6

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

70 Sammelausschreibung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zum Personentransport für den Fahrzeugpool der Landesverwaltung

Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Mit Einwilligung des FM erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 (Rücklage digital@bw II). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden. Entnahmen werden für Kap. 1301 und Kap. 0320 (LZBW) getätigt.

Erläuterung: Entnahmen aus der Rücklage digital@bw II Kap. 1212 Tit 359 09 werden für die dort aufgeführte Maßnahme Nr. 39 getätigt.

429 70	N	011	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:
 Finanzierung einer auf drei Jahre befristeten Projektstelle (E13) im Ministerium, die extern oder mit einem abgeordneten Landesbediensteten besetzt wird. Die Finanzierung erfolgt aus Digitalisierungsmitteln, die dem Ministerium für Verkehr aus der Rücklage digital@bw II zur Verfügung gestellt werden.

526 70	N	011	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

534 70	N	011	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:
 Mittel zur Beauftragung eines externen Dienstleisters, um eine rasche Umsetzung der Sammelausschreibung zu gewährleisten. Die Mittel werden aus der Rücklage digital@bw II zur Verfügung gestellt.

546 70	N	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:
 Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts. Die Mittel werden aus der Rücklage digital@bw II zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 70	N 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	2.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

			2022	
			Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu	500,0	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2023	2024	2025
2022	500,0	500,0	0,0	0,0
zus.	500,0	500,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 70	0,0	a)	2.000,0
-----------------------------	-----	----	---------

Gesamtausgaben	25.553,1	a)	30.882,9
-----------------------	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 1301

Verwaltungseinnahmen	0,5	a)	0,5
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	0,5	a)	0,5
------------------------	-----	----	-----

Personalausgaben	22.881,5	a)	24.301,4
-------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	2.607,2	a)	4.123,5
--------------------------------------	---------	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	2.000,0
---	-----	----	---------

Ausgaben für Investitionen	64,4	a)	458,0
-----------------------------------	------	----	-------

Gesamtausgaben	25.553,1	a)	30.882,9
-----------------------	----------	----	----------

Kapitel 1301 Zuschuss	25.552,6	a)	30.882,4
------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
119 49	332	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0		a)	0,0

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0		a)	0,0
			10,3		b)	
			0,0		c)	
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Titel 427 53.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0		a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0		a)	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	018	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	10,0		a)	10,0
			47,8		b)	
			51,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	10,0		a)	10,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 05 veranschlagt. Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.				
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.				
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung Schwerbehinderter gewähren. (vgl. Tit. 235 05).				
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	5,0		a)	5,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung Schwerbehinderter können zu Lasten dieser Mittel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).				
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.665,9		a)	4.074,1
			2.992,0		b)	
			2.643,4		c)	
		Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2020: 57				
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand ungewiss ist.				
441 01	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	908,5		a)	804,3
			775,5		b)	
			861,4		c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

443 01	018	Fürsorgemaßnahmen	15,0			15,0
			2,0		a)	
			2,9		b)	
					c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

443 03	W 011	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	2,0			0,0
			0,0		a)	
			0,0		b)	
					c)	

446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	364,6			599,2
			424,5		a)	
			271,9		b)	
					c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	20,4			56,2
			0,0		a)	
			0,0		b)	
					c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

459 01	011	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden.	19,0			19,0
			0,0		a)	
			0,0		b)	
					c)	

Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz -LRiStAG, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 des LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
462 06	011	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei der Reinigung von Dienstgebäuden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Personalausgaben				5.020,4	a)	5.592,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 02	011	Kosten für die Öko-Auditierung und das Audit Beruf und Familie		16,2 0,0 0,0	a) b) c)	6,3
Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.						
529 03	011	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen		32,0 12,1 23,9	a) b) c)	32,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und dgl. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit		19,2 2,2 23,4	a) b) c)	19,2
Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä. sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.						

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	18,0		a)	50,0
			34,4		b)	
			43,5		c)	
Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung:						
Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 86 C 20,0 Tsd. Euro						
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.						
Erhöhung der Anforderungen an Hygienemaßnahmen und Gesundheitsschutz.						
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	10,0		a)	10,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie Schadenereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reisekosten, Rufbereitschaft usw.).						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,0		a)	50,0
			31,7		b)	
			22,6		c)	
Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.						
Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			145,4		a)	167,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5		a)	2,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2,5		a)	2,5

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 07	880	Globale Minderausgaben	-5.841,6		a)	-2.920,8
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Globale Minderausgaben zum Ausgleich von nicht erbrachten konkreten Kürzungen im Einzelplan. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 08 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

972 08	880	Globale Minderausgaben zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen des Jobtickets	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Einsparungen sind bei originären Landesmitteln der HGr. 5-8 zu erwirtschaften.

Erläuterung: Ggf. anfallende Mehrkosten für das Jobticket BW bei Kap. 1212 TG 80 werden innerhalb des Epl. 13 aus originären Landesmitteln gedeckt. Vgl. globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 07 und Kap. 1212 Tit. 972 01 sowie Vermerk und Erläuterungen bei Kap.1212 TG 80.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-5.841,6		a)	-2.920,8
--	----------	--	----	----------

Titelgruppen

61		Abfindungen				
428 61	011	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0		a)	10,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 61			10,0		a)	10,0

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	018	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	3,8		a)	5,7
			1,5		b)	
			3,2		c)	
428 62	018	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0		a)	0,7
			1,6		b)	
			1,8		c)	
Summe Titelgruppe 62			3,8		a)	6,4

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

67 Kosten des Hauptpersonalrats sowie der
Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten

Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

429 67	011	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
527 67	011	Reisekosten	5,0		a)	5,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
546 67	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0		a)	5,0
			0,0		b)	
			1,1		c)	

Erläuterung:
Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben für Personalratsarbeit, Fortbildung u. dgl.

Summe Titelgruppe 67	10,0		a)	10,0
-----------------------------	------	--	----	------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung
der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69)

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: An den Kosten von Fortbildungsmaßnahmen können Dritte beteiligt werden.

427 68	011	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	14,4		a)	13,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht sowie für persönliche Prüfungskosten durch Landesbedienstete geleistet.

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten		87,0 86,1 100,2	a) b) c)	78,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Teilnehmergebühren, Honorare und sonstige Sachausgaben, insb. aus Verträgen mit Dritten, für die berufliche Aus- und Weiterqualifizierung durch Fortbildungen und dergleichen sowie für bei Betreuung von Informationsaufenthalten der Bediensteten des Ressorts.						
527 68	011	Reisekosten		25,0 9,0 16,5	a) b) c)	22,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die Teilnehmer und Referenten.						
Summe Titelgruppe 68				126,4	a)	113,8
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 13. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).						
Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.						
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.						
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betriebliche unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages- einrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0		a)	0,0
80		Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl.				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit verkehrspolitischen Zielen und der Pflege von internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte beteiligt werden.</p>						
429 80	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 80	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0
685 80	332	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Verkehr
1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 80	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		7,7 0,0 0,0	a) b) c)	7,7
Summe Titelgruppe 80				12,7	a)	12,7
Gesamtausgaben				-510,4	a)	2.994,9
Abschluss Kapitel 1302						
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0
Personalausgaben				5.048,6	a)	5.622,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				272,4	a)	283,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				2,5	a)	2,5
Ausgaben für Investitionen				7,7	a)	7,7
Besondere Finanzierungsausgaben				-5.841,6	a)	-2.920,8
Gesamtausgaben				-510,4	a)	2.994,9
Kapitel 1302 Überschuss/Zuschuss				510,4	a)	2.994,9

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	74,6		a)	74,6
			59,9		b)	
			239,9		c)	

111 02	719	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			1,9		c)	

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt (vgl. Vermerk bei Tit. 631 03). Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.

111 12	719	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	400,0		a)	400,0
			224,9		b)	
			503,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen (vgl. auch Erläuterungen bei Tit. 631 01).

119 49	790	Vermischte Einnahmen	10,0		a)	10,0
			3,0		b)	
			0,0		c)	

	Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	484,6		a)	484,6
--	---	-------	--	----	-------

Übrige Einnahmen

331 01	W 731	Finanzhilfen des Bundes für die Errichtung von Landstromanlagen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 331 01

	Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0		a)	0,0
--	---------------------------------------	-----	--	----	-----

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21				
281 78	741	Sonstige Erstattungen und Zuschüsse		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
333 78A	741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart		0,0 0,0 6.643,6	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.

359 78	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.				

Summe Titelgruppe 78 0,0 a) 0,0

86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, Förderung von Güterumschlaganlagen, -verkehrskonzept, Gefahrgut, Straßengüterverkehr				
359 86	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21		0,0 13.519,2 14.325,4	a) b) c)	0,0

Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen über die Landesbeteiligung an den Mehrkosten für den menschen- und umweltgerechten viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 86 etatisierten bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind.

Summe Titelgruppe 86 0,0 a) 0,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
90		Einnahmen aus den Landeswasserstraßen				
Erläuterung: Titelgruppe 90 übertragen nach Kap. 1307.						
111 90	W 712	Gebühren und tarifliche Entgelte	11,0 3,0 10,8		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 111 90: 11,0 Tsd. Euro.						
124 90	W 712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0 70,0 79,7		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 124 90: 70,0 Tsd. Euro.						
Summe Titelgruppe 90			81,0		a)	0,0
91		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/ SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung				
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel des Bundes sowie die Kostenbeteiligung Dritter zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV; vgl. Vermerke und die Erläuterungen zu Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).						
119 91A	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem Regionalisierungsgesetz	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus Regionalisierungsmitteln (vgl. Titel 231 91) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.						
119 91B	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben (vgl. Titel 331 91B) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.						

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
119 91C	741	Zinseinnahmen aus der Infrastrukturförderung sowie der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach LGVFG		0,0 91,0 2.674,5	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die für die Infrastrukturförderung sowie die Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gewährt wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>						
231 91	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV		1.014.756,2 996.875,2 946.500,8	a) b) c)	1.076.821,0
<p>Erläuterung: Gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erhält das Land Mittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).</p>						
233 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben		13.207,0 12.235,0 10.003,7	a) b) c)	8.152,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).</p>						
331 91B	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben		50.000,0 18.482,2 35.445,9	a) b) c)	50.000,0
<p>Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz führt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen ergänzenden Programme für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden, fort. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren zuwendungsfähige Kosten 30 bzw. 10 Mio. EUR überschreiten (vgl. Vermerk bei Titelgruppe 93 - Ausgaben). Es sind die vom Bund voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel veranschlagt.</p>						
333 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben		588,0 540,1 540,1	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Titel 233 91.</p>						
Summe Titelgruppe 91				1.078.551,2	a)	1.134.973,0
Gesamteinnahmen				1.079.116,8	a)	1.135.457,6

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	741	Dienstleistungen Dritter	0,0 170,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 02	W 750	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	4,0 0,8 1,3	a) b) c)	0,0

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 547 02: 3,6 Tsd. Euro.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

631 01	N 719	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn-Bundesamt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------

Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen vom 26.11./03.12.2010 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Tit. 111 12.

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 671 01.

631 02	W 731	Kostenerstattung für das Projekt "Neckarschleusenverlängerung"	730,0 398,0 560,6	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 631 02: 750,0 Tsd. €.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
631 03	N 719	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 02 zulässig.				
		Erläuterung: Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben (vgl. Titel 111 02). Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.				
		Übertragen von Kap. 1303 Tit. 671 02.				
633 01	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.670,0		a)	0,0
			7.670,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 01 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 und 97-99.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich verkehrlicher Sonderlasten.				
671 01	W 742	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn-Bundesamt	1.000,0		a)	0,0
			681,9		b)	
			803,2		c)	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 631 01.				
671 02	W 742	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			1,9		c)	
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 02 zulässig.				
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 631 03.				
683 01	741	Sonstiger Zuschuss für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0		a)	0,0
			27.505,0		b)	
			0,0		c)	

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	22,6		a)	4,6
			19,5		b)	
			19,4		c)	

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 685 49: 18 Tsd. Euro.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.422,6	a)	1.004,6
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

881 01	W 731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-französ. Grenzstrecke zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg	3.800,0		a)	0,0
			1.416,2		b)	
			1.365,9		c)	

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 88101: 3.100,0 Tsd. Euro.

893 01	W 731	Zuschüsse zur Errichtung von Landstromanlagen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 893 01.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	3.800,0	a)	0,0
---	---------	----	-----

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Verkehrsreich.

Veranschlagt sind u.a.	2022 Tsd. EUR
1. Dokumentenaustauschportal für BW 21	20,0
2. Dienstleistungen Dritter zur Zusammenführung interner und externer Datenquellen	10,0
3. Sonstiges	3,3
zus.	33,3

511 69A	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Hier können Ausgaben für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege geleistet werden.

534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	47,0	a)		33,3
			10,2	b)		
			38,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen.

	Summe Titelgruppe 69	47,0	a)		33,3
--	-----------------------------	------	----	--	------

71 Förderung der Luftfahrt

Erläuterung:
Übertragung der Titelgruppe 71 zu Kap. 1307

525 71	W 750	Aus- und Fortbildung	20,5	a)		0,0
			3,7	b)		
			1,8	c)		

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 525 71: 18,5 Tsd. Euro.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
671 71	W 750	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht		2.150,0 2.009,2 1.984,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 671 71: 2.200,0 Tsd. Euro.						
682 71	W 750	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 682 71						
683 71	W 750	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 683 71.						
685 71	W 750	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e. V.		40,0 40,0 40,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 685 71: 40,0 Tsd. Euro						
812 71	W 750	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		19,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 812 71: 13,1 Tsd. Euro						
891 71	W 750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 891 71.						

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
892 71	W 750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen	2.400,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 892 71.						
Summe Titelgruppe 71			4.629,5		a)	0,0
72		Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 72	790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Für den Einsatz von kurzfristig Beschäftigten, insbesondere von wissenschaftlichen Hilfskräften.						
526 72	790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	35,0		a)	31,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Sachverständigengutachten vorgesehen.						
534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	124,0		a)	109,3
			13,0		b)	
			13,9		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Modellprojekte sowie für verkehrswirtschaftliche-, wissenschaftliche und –technische Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Agenturen und dgl. sowie Honorare für Moderatoren und Referenten. Weniger aufgrund finanzneutraler Umschichtung (Kap. 1303 Tit. 685 49 in Höhe von 2.300 Euro) zur Anpassung an den erwarteten Mittelbedarf.						
546 72	790	Sonstiger Sachaufwand	24,0		a)	21,6
			0,9		b)	
			0,2		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für die Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.						

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke		11,9 12,9 3,9	a) b) c)	10,7
--------	-----	-------------------------------	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse, z. B. für die Zusammenarbeit mit den Bodenseeanrainerstaaten, für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.

893 72	790	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 72 194,9 a) 173,1

74 ÖPNV-Offensive und ÖPNV-Garantie

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

534 74	N 741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0
--------	-------	----------------------------------	--	-------------------	----------------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 74 kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	350,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind insb. Mittel für die Finanzierung von Gutachten und sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der ÖPNV-Offensive/ ÖPNV-Garantie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2023	2024	2025 ff.
2022	500,0	350,0	150,0	0,0
zus.	500,0	350,0	150,0	0,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 74	N	741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30.500,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 74 kann auch bei allen anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	334.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	110.150,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	110.150,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	111.200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.500,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind u.a. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung des Betriebs von On-Demand-Verkehrsleistungen, die in Ergänzung zu bestehenden SPNV- und Regiobuslinien eingerichtet werden, für die Komplementärfinanzierung vom Land zur Einführung eines Mobilitätspasses zum Ausbau des ÖPNV sowie für ein Jugend-Ticket (u.a. für alle Schüler, Auszubildende und Jugendliche). Für das Jugend-Ticket ist eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 300 Mio. Euro veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026 ff.
2022	334.000,0	110.150,0	110.150,0	111.200,0	2.500,0
zus.	334.000,0	110.150,0	110.150,0	111.200,0	2.500,0

682 74	N	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	----------

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	10.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind u.a. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur ÖPNV-Offensive, um die Umsetzung des Ziels der Verdopplung der Fahrgäste durch Ausbau des Angebots im SPNV und im ÖPNV zu ermöglichen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag				
		2022	2023	2024	2025 ff
bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	10.000,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0
zus.	10.000,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0

683 74	N	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 41.000,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebemächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 78. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben bei den Tit. 422 78, 428 78, 526 78, 531 78, 534 78, 671 78, 891 78A und 891 78B fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.				
		Erläuterung: Das Land und seine Partner (die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH) beteiligen sich an dem Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen - Ulm / Stuttgart 21.				
422 78	742	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
428 78	742	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 26,8 62,1	a) b) c)	0,0
526 78	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		1.000,0 401,5 158,4	a) b) c)	1.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.				
531 78	742	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hier werden Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21 einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.				
534 78	742	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 62,2 6,6	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hier werden etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.				
671 78	742	Erstattungen an Sonstige im Inland		0,0 586,1 714,1	a) b) c)	0,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 78	742	Zuschüsse an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	300,0 300,0 0,0		a) b) c)	200,0
Erläuterung: Unterstützung der Arbeit des Vereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.						
891 78A	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm Erstattungen fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Der vereinbarte Beitrag des Landes wurde bereits vollständig geleistet.						
891 78B	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	0,0 0,0 19.930,8		a) b) c)	0,0
919 78	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	38.695,0 46.088,7 83.940,3		a) b) c)	700,0
Erläuterung: Die Mittel sowie die übrigen nicht verausgabten Haushaltsmittel der Titelgruppe 78 werden dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Finanzierung der großen Schienenverkehrsprojekte des Landes zugeführt. Vgl. auch Vermerke und Erläuterungen bei Tit. 891 86B. Auf Kap. 1212 Tit. 919 03 wird verwiesen.						
Summe Titelgruppe 78			39.995,0		a)	1.900,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

81 Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum
Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 2 AEG der Bund.

Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.

633 81	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	700,0	a)	700,0
			148,7	b)	
			410,4	c)	

Erläuterung: Erfasst sind die Trossinger Eisenbahn, Trossingen, Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Stadt Meßkirch (Ablachtalbahnhof), Meßkirch, die Zweckverbände Kandertalbahnhof, Kandern, Schönbuchbahnhof, Böblingen, Wieslaufftalbahnhof, Waiblingen, Ammertalbahnhof, Tübingen, die Wutachtalbahnhof, Blumberg, Roßbergbahnhof, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gemeinde Amstetten und die Landkreise Böblingen und Konstanz.

682 81	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.136,8	a)	4.136,8
			2.105,6	b)	
			2.442,3	c)	

Erläuterung: Erfasst sind, die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, MV Mannheimer Verkehr GmbH, Mannheim, Südwestdeutsche Verkehrs AG, Lahr, SWEG Schienenwege GmbH, Lahr, Schwäbische Waldbahn GmbH, Welzheim sowie die Trossinger Eisenbahn, Trossingen (Renten).

683 81	742	Zuschüsse an private Unternehmen	550,0	a)	550,0
			286,5	b)	
			1.119,4	c)	

Erläuterung: Erfasst sind die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Waiblingen, die Erms-Neckar-Bahn AG, Bad Urach, Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein mbH, Weil am Rhein, sowie die Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn.

Summe Titelgruppe 81	5.386,8	a)	5.386,8
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

82 Digitalisierung und Klimaschutz im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei TG 82 erhöht sich um Minder-
ausgaben bei den Titelgruppen 92 und 97-99.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303
TG 82. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212
Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finan-
zen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor
dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Land setzt sich für eine Stärkung der Digitalisierung und des
Klimaschutzes im Öffentlichen Personennahverkehr ein.
Dazu gehört u.a. die Maßnahme „Intelligenter ÖPNV in Baden-Württemberg –
landesweit digital mobil“, vgl. Kap. 1212 Tit. 359 09.

526 82	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

534 82	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.	125,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Förderung ganzheitlicher ÖPNV-
Marketingkonzepte im ländlichen Raum.

546 82	790	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

633 82	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	9.000,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

682 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	8.000,0		a)	1.479,9
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Hier sind unter anderem Mittel für ein landesweites durchgängiges elektronisches Ticketing vorgesehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2022	2023 ff.
bis 2020	0,0	0,0	0,0
2021	1.479,9	1.479,9	0,0
zus.	1.479,9	1.479,9	0,0

683 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an privaten Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
685 82	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
883 82	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
891 82	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
892 82	741	Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 82			17.125,0		a)	1.479,9

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

83

Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur
Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen
und für Sicherungsmaßnahmen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 TG 83. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb auf Antrag Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, ortsfesten Betriebsleitsysteme und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Dies betrifft auch Bauwerke für Stellwerke, Schalthäuser usw., jedoch nicht die Instandsetzung höhengleicher Bahnübergänge.

Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen werden grundsätzlich Zuschüsse i.H.v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

883 83	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	500,0 3.245,3 2.023,0	a) b) c)	500,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	12.500,0		a)	15.500,0
			3.151,5		b)	
			7.918,9		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 83 kann auch bei allen anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.400,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	4.600,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2022	2023	2024	2025
bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	12.000,0	0,0	4.000,0	3.400,0	4.600,0
zus.	12.000,0	0,0	4.000,0	3.400,0	4.600,0

892 83	742	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0		a)	0,0
			1.603,2		b)	
			2.124,4		c)	

Summe Titelgruppe 83 13.000,0 a) 16.000,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, Förderung von Güterumschlaganlagen, -verkehrskonzept, Gefahrgut, Straßengüterverkehr Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 86 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
526 86	742	Erstellung von Gutachten		0,0 160,2 113,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie für geeignete Standorte für Umschlaganlagen finanziert werden. Ebenso können hier Maßnahmen zur Wahrnehmung der Fachaufsicht im Bereich Gefahrgut, Unterstützung von Vorhaben und Maßnahmen für den Straßen-güterverkehr finanziert werden.				
534 86	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 146,5 7,6	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 39,2	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86.				
883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 891 86A.				

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 86A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	6.350,0 -520,9 3.541,4		a) b) c)	8.125,0
---------	-----	--	------------------------------	--	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 A kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.

Tit. 881 01 und Tit. 891 86 A sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 A. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

	2022
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR 3.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.900,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.400,0

Erläuterung:

Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für

- den Ausbau, den Erhalt, die Elektrifizierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur,
- Güterumschlaganlagen zum Verkehrsträgerwechsel von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,
- die Erschließung, den Bau und die Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von regionalen logistischen Zentren sowie für Zufahrtsstraßen von Umschlaganlagen,
- den Bau und die Modernisierung von Umschlaganlagen sowie Ladestraßen,
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen sowie sonstige Maßnahmen zur Durchführung des Transports auf Schiene und Binnenschiff einschließlich der Beschaffung und Modernisierung von Fahrzeugen in und für Güterumschlaganlagen und Güterverkehrszentren,
- Erstellung eines Güterverkehrskonzepts,
- Kostenanteil des Landes an den Planungskosten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn (Es ist inzwischen vorgesehen, die Maßnahme über das GVFG-Bundesprogramm und dementsprechend über die Titelgruppe 93 umzusetzen, eine Zusage des Bundes liegt noch nicht vor.),
- 1.000,0 Tsd. EUR zur Förderung des Verkehrsträgerwechsels von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,
- Die Finanzierung von Planungskosten für Infrastrukturvorhaben
- Planungskosten zur Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecke Rastatt-Hagenau (F)
- die Beteiligung des Landes an der Elektrifizierung der Hochrheinbahn (Mehrkosten in Höhe von 200 Tsd. Euro) sowie an weiteren Elektrifizierungsvorhaben
- die Mitfinanzierung von Planungskosten für die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz oder dem Bundesschienenwegeausbaugesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gelten entsprechend. Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen. Die Förderung wird in der Regel auf ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

noch Erläuterung zu Titel 891 86A:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2022	2023	2024 ff.
bis 2020	3.972,5	2.553,0	1.419,5	0,0
2021	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0
2022	3.300,0	0,0	1.900,0	1.400,0
zus.	11.272,5	6.553,0	3.319,5	1.400,0

891 86B	742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	8.000,0	a)	8.000,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 359 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 B. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

	2022
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR 498.100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	6.350,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	19.660,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	19.660,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	24.410,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	23.360,0
Haushaltsjahr 2028ff.bis zu	404.660,0

Erläuterung: Das Land beteiligt sich am Ausbau der Rheintalbahn zur Umsetzung der Kernforderungen 2-4 und der optimierten Kernforderung 6 mit bis zu 498.100,0 Tsd. EUR. Zusätzliche Kostensteigerungen ab 2023 werden über das Sondervermögen Baden-Württemberg 21 abgedeckt (§ 4 Abs. 8 StHG).
Im Übrigen wird auf § 4 Abs. 8 StHG verwiesen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in						
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	498.100,0	0,0	6.350,0	19.660,0	19.660,0	24.410,0	23.360,0	404.660,0
zus.	498.100,0	0,0	6.350,0	19.660,0	19.660,0	24.410,0	23.360,0	404.660,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 86C	742	Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn	3.237,0 46.305,2 40.228,4		a) b) c)	0,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 359 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 C. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.				
		Erläuterung: Das Land beteiligt sich an den Kosten für die Elektrifizierung der Südbahn mit 50 %, maximal mit 112.500,0 Tsd. EUR. Die Regelfinanzierung für die Elektrifizierung der Südbahn ist abgeschlossen.				
		Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 534 05: 20,0 Tsd. Euro Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 534 90: 137,8 Tsd. Euro Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 812 90: 232,5 Tsd. Euro Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 671 01: 600,0 Tsd. Euro Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 883 01: 2.246,7 Tsd. Euro				
892 86	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 30,5		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86A.				
Summe Titelgruppe 86			17.587,0		a)	16.125,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR									
87		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. §§ 15 bis 18 ÖPNVG sowie § 45a Personenbeförderungsgesetz Die Gruppentitel sind, mit Ausnahme von Tit. 633 87A und Tit. 633 87 C, gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei allen Gruppentiteln ohne Tit. 633 87A um höhere Vorwegentnahmen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.													
Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise als kommunale Aufgabenträger für den ÖPNV sowie der Verband Region Stuttgart erhalten gem. § 15 ÖPNVG eine jährliche Zuweisung zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (vgl. Tit. 633 87B). Die erforderlichen Mittel werden gemäß § 2 Nr. 5 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen, vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.															
534 87	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0									
633 87A	741	Erstattung von Verwaltungskosten an die Aufgabenträger gem. § 18 Abs. 1 ÖPNVG Tit. 633 87A und die Tit.Gr. 92 sind in Bezug auf die Regionalisierungsmittel des Bundes gegenseitig deckungsfähig.	0,0 2.017,8 2.018,9		a) b) c)	0,0									
633 87B	741	Zuweisung an die Aufgabenträger gem. § 15 ÖPNVG	217.296,6 201.730,3 201.886,5		a) b) c)	233.963,4									
Erläuterung: Veranschlagt sind															
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">FAG-Mittel</th> <th style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">Landesmittel</th> <th style="width: 33%; border-bottom: 1px solid black;">Gesamtsumme</th> </tr> <tr> <th style="border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> <th style="border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> <th style="border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">217.296,7</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">16.666,7</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">233.963,4</td> </tr> </tbody> </table>							FAG-Mittel	Landesmittel	Gesamtsumme	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	217.296,7	16.666,7	233.963,4
FAG-Mittel	Landesmittel	Gesamtsumme													
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR													
217.296,7	16.666,7	233.963,4													
633 87C	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an die Aufgabenträger	0,0 35.472,9 0,0		a) b) c)	0,0									
682 87A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0									

Erläuterung: Für die Abwicklung der bis Ende 2017 geltenden Rechtslage.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
682 87B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 -39,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: vgl. Tit. 682 87A.						
683 87	741	Ausgleich an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: vgl. Tit. 682 87A.						
Summe Titelgruppe 87				217.296,6	a)	233.963,4
88		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Titel 633 88 und 682 88A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 633 88 und 682 88A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A.				
Erläuterung: Nach § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit nichtbundes-eigenen Eisenbahnen auszugleichen.						
Hier sind die Ausgleichsleistungen gem. § 6a AEG veranschlagt. Die für Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind) erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 b FAG zu zwei Drittel der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen (Titel 633 88 und 682 88 A); vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.						
633 88	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise		5.700,0 5.711,7 5.711,7	a) b) c)	5.700,0
682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen		18.300,0 20.422,7 18.058,9	a) b) c)	18.300,0
682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen		5.200,0 4.034,0 5.132,8	a) b) c)	5.200,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen		2.500,0 2.179,8 2.181,6	a) b) c)	2.500,0
Summe Titelgruppe 88				31.700,0	a)	31.700,0
90		Kosten der Landeswasserstraßen				
Erläuterung: Titelgruppe 90 wurde übertragen nach Kap. 1307.						
514 90	W 731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.		65,0 24,6 40,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 514 90: 58,5 Tsd. Euro.						
521 90	W 731	Verkehrssicherung		99,5 96,2 46,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 521 90: 89,5 Tsd. Euro.						
526 90	W 731	Kosten für Sachverständige		37,0 0,0 2,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 526 90: 33,3 Tsd. Euro.						
534 90	W 712	Kartenmaterial		18,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 534 90: 154,0 Tsd. Euro.						
633 90	W 731	Kostenerstattung		292,0 281,7 260,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 633 90: 292,0 Tsd. Euro						

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
676 90	W 731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein		350,0 686,6 351,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 676 90: 350,0 Tsd. Euro.						
811 90	W 731	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0,0 0,0 55,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 811 90.						
812 90	W 731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		19,5 5,1 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 812 90: 297,1 Tsd. Euro.						
896 90	W 731	Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim		47,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				928,0	a)	0,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92 Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sowie Tit. 633 87A
 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die
 Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.
 Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach dem Regionalisierungsgesetz ist der bei Titel 231 91 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteuer-
 aufkommen des Bundes für den SPNV/ ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund
 sichergestellten SPNV der Deutschen Bahn AG, zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonsti-
 gen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnah-
 men gewährt werden.

Zur Steigerung der Nachfrage im Schienenverkehr und als Maßnahme zur Luftreinhaltung hat der Ministerrat am
 25.09.2018 zugestimmt, den BW-Tarif zur Einführung am 09.12.2018 im Bereich der Einzelfahrscheine um durch-
 schnittlich rund 25 Prozent gegenüber dem bisher geltenden C-Tarif der Deutschen Bahn auf ein marktfähiges,
 attraktives Preisniveau abzusenken. Damit verbunden war die Zustimmung, die dadurch den Verkehrsunterneh-
 men entstehenden wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen. Unter dieser Regelung fallen auch die Zeitkarten des
 BW-Tarifs, die im Rahmen des BW-Tarif-Stufe 2 am 13.12.2020 eingeführt wurden und gegenüber den bisher
 geltenden Zeitkarten des C-Tarifs der Deutschen Bahn um durchschnittlich 20 Prozent abgesenkt wurden.

Nach § 6 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden.
 Weitere Regionalisierungsmittel sind in den Titelgruppen 97 bis 99 veranschlagt.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landes- mittel	Kostenbe- teiligungen Dritter	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 92	2022	5.700,0			5.700,0
633 92	2022	108.947,0			108.947,0
682 92	2022	688.266,9	41.420,8	8.152,0*	737.839,7
683 92	2022	139.000,0			139.000,0
zus.	2022	941.913,9	41.420,8	8.152,0*	991.486,7

* Einnahmen der Titel 233 91 und 333 91.

534 92	741	Dienstleistungen Dritter	3.000,0	a)	5.700,0
			2.125,1	b)	
			6.074,0	c)	

Erläuterung: Bei Bedarf können insbesondere Untersuchungen und Planungen
 zugunsten des ÖPNV/ SPNV finanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei
 Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

633 92	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	106.126,0	a)	108.947,0
			95.184,0	b)	
			90.397,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für kommunale Aufgaben-
 träger sowie an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional
 bedeutsamen SPNV im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesse-
 rung der Verkehrsangebote. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann
 auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	686.247,9 575.876,9 661.577,0		a) b) c)	737.839,7
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 682 92 kann auch bei allen anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.		2022 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023ff.bis zu		9.335.000,0 9.335.000,0		
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) i.V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 119/ 69 des Rates vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG Nr. L 156 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/ 91 des Rates vom 20. Juni 1991 (ABl. EG Nr. L 169 S. 1) sowie zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigungen sind für Verbesserungsmaßnahmen im SPNV sowie insbesondere für folgende Neuvergaben (Folgeausschreibungen) vorgesehen:</p> <p>Netz 8: Ortenau Netz 10a/b: Wiesental/Hochrhein Netz 13 a/b: Schwarzwald-Bodensee Netz 17: Nordschwarzwald Netz 35: E-Netz Stuttgart-Bodensee Netz 57: Zollernalbbahn und Bodenseegürtelbahn</p> <p>Die zu schließenden Verträge haben einen Betriebsbeginn des Bahnverkehrs in den Jahren 2023 bis 2026. Die Laufzeit der Verträge wird in der Regel 10 Jahre bis max. 15 Jahre betragen.</p>				
683 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	139.000,0 153.036,4 50.589,8		a) b) c)	139.000,0
		<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Stuttgarter Netze und die Murrbahn. Des Weiteren sind enthalten die Zuschüsse zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV an die Schweizerische Bundesbahnen SBB und Thurbo AG, Kreuzlingen. Im Übrigen vgl. die Erläuterungen bei Titel 682 92. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>				
Summe Titelgruppe 92			934.373,9	a)		991.486,7

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

93 Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem
GVFG-Bundesprogramm

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Bei ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 30.000,0 Tsd. EUR beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV).

Bei ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 10.000,0 Tsd. Euro beteiligt sich der Bund

- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG mit bis zu 90 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 GVFG mit bis zu 75 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 2 GVFG mit bis zu 60 v.H. (im Falle des § 11 GVFG inkl. Planungskosten), das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Baukosten (im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 1 GVFG bis zu 57,5 v.H. bei SPNV, im Falle des § 11 GVFG inkl. Planungskosten),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 3 GVFG mit bis zu 50 v.H., das Land mit bis zu 25 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Baukosten (bis zu 45 v.H. bei SPNV).

Bei Kostensteigerungen wird die Kofinanzierung des Landes bei SPNV-Vorhaben gewährt, nicht jedoch bei Vorhaben der kommunalen ÖSPV-Infrastruktur. Das Förderverfahren erfolgt in entsprechender Anwendung der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz.

Zusätzlich wird hieraus die Ausfallabsicherung der Planungskostenfinanzierung der kommunalen Seite bei Schieneninfrastrukturprojekten, für die eine spätere Finanzierung nach dem GVFG-Bundesprogramm angestrebt wird, in Höhe von max. 50 v.H. finanziert.

Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Titel 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75) und aus der Finanzausgleichsmasse A (vgl. Kapitel 1205 Titel 613 72A) sowie Landesmittel veranschlagt. Die Kofinanzierung von DB-Maßnahmen nach § 11 GVFG erfolgt ebenfalls hieraus.

Veranschlagt sind

Bundesfinanzhilfen/ GVFG/ EntflechtG	Entnahme aus der Verkehrslasten- Verbundmasse	Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse A	Landesmittel	Gesamtsumme
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
50.000,0	30.000,0	11.000,0	0,0	91.000,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 93	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			810,0		c)	

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

891 93	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	109.400,0		a)	91.000,0
			35.226,9		b)	
			56.736,5		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch bei den Tit. 883 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.

2022	
Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	116.760,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	38.920,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	38.920,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	38.920,0

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 682 92: 1.532,4 Tsd. Euro

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen für den Landesanteil der Kofinanzierung des GVFG-Bundesprogramms zur Verfügung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in		
	2022	2023	2024	2025 ff.	
bis 2020	33.220,0	9.980,0	8.080,0	15.160,0	0,0
2021	185.833,3	95.250,0	90.583,3	0,0	0,0
2022	116.760,0	0,0	38.920,0	38.920,0	38.920,0
zus.	335.813,3	105.230,0	137.583,3	54.080,0	38.920,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereste zur Verfügung.

892 93	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 93	109.400,0					91.000,0
-----------------------------	-----------	--	--	--	--	----------

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

94 Infrastrukturförderung nach dem
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 95 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B der TG 94 bis 96 sowie bei Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 TG 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert.

Für Maßnahmen nach § 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten, in besonders gelagerten Fällen beträgt der Zuschuss bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Darunter fallen besonders klimafreundliche Maßnahmen, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie Vorhaben, die im Interesse des Landes oder eines anderen Aufgabenträgers des Schienenpersonennahverkehrs nach § 2 Abs. 12 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes durchgeführt werden. Davon umfasst sind insbesondere Maßnahmen nach Modul 2 (Bahnhofsumfeldmaßnahmen) des Bahnhofsmmodernisierungsprogramms II.

Für die Planungskosten wird darüber hinaus ein Zuschuss i.H.v. pauschal 15 v.H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten gewährt.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

534 94B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich ÖPNV.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 94A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 7.235,3 0,0	a) b) c)	0,0
883 94B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		4.355,7 300,0 0,0	a) b) c)	3.347,4
Erläuterung: Übertragen nach Kapitel 1303 Tit. 892 94 B: 1.000 Tsd. Euro						
891 94A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 21.517,4 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.						
891 94B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		79.300,0 7.229,4 0,0	a) b) c)	66.500,0
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 94B kann auch bei den Titeln 883 94B, 892 94B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 883 96B, 891 96B und 892 96B in Anspruch genommen wer- den.						

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	70.422,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	33.837,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	21.057,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	13.261,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.267,0

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 892 94 B: 10.300,0 Tsd. Euro
Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 883 96 B: 23.800,0 Tsd. Euro

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2022	2023	2024	2025	2026 ff.
bis 2020	24.687,5	14.630,6	10.056,9	0,0	0,0	0,0
2021	31.620,0	15.380,0	16.240,0	0,0	0,0	0,0
2022	70.422,0	0,0	33.837,0	21.057,0	13.261,0	2.267,0
zus.	126.729,5	30.010,6	60.133,9	21.057,0	13.261,0	2.267,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
892 94A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 8.199,5 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.						
892 94B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		5.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	16.300,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 883 94 B: 1.000,0 Euro Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 94 B: 10.300,0 Euro						
Summe Titelgruppe 94				88.655,7	a)	86.147,4
95		Förderung von Linienomnibussen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 94 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Die Titel 891 95C und 892 95C sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert.</p> <p>Nach § 2 LGVFG wird die Beschaffung von Kraftomnibussen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 1 des PBefG gefördert, soweit diese zum Erhalt, zur Einrichtung oder zur Verbesserung von Linienverkehren und bedarfsgesteuerten Verkehren nach § 42 PBefG erforderlich und hierfür geeignet sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden. Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich getragener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, wird darüber hinaus die Anschaffung von Kleinbussen („Bürgerbusse“) bezuschusst. Für die Bürgerbusse sind jährlich 200,0 Tsd. EUR vorgesehen.</p>						
534 95B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich ÖPNV.						

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
883 95A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.				
883 95B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		200,0 113,0 0,0	a) b) c)	200,0
		Erläuterung: Hier werden die Zuschüsse für Bürgerbusse abgewickelt.				
891 95A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 500,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.				
891 95B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		10.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0
891 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		5.000,0 3.500,0 0,0	a) b) c)	8.000,0
892 95A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 5.500,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.				
892 95B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		5.000,0 7.055,0 0,0	a) b) c)	5.000,0
892 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		5.000,0 5.000,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 95				25.200,0	a)	23.200,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

96 Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen
im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 94 und 95 gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B der TG 94 bis 96 sowie bei Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1306 Tit. 883 84E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert.

Nach § 2 LGVFG gewährt das Land Zuwendungen für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs.

534 96B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:
Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich ÖPNV.

883 96A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist Ist	2020 2019	b) c)	
			Tsd. EUR			

883 96B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	72.500,0		a)	75.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 96B kann auch bei den Titeln 883 94B, 891 94B, 892 94B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 891 96B und 892 96B in Anspruch genommen werden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	86.555,3
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	6.961,2
Haushaltsjahr 2024bis zu	27.178,1
Haushaltsjahr 2025bis zu	35.412,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	14.820,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.184,0

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 94 B: 23.800 Tsd. Euro

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	30.000,0	30.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	86.555,3	0,0	6.961,2	27.178,1	35.412,0	14.820,0	2.184,0
zus.	116.555,3	30.000,0	6.961,2	27.178,1	35.412,0	14.820,0	2.184,0

891 96A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.

891 96B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

892 96A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Tit. 883 94A.

892 96B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 96			72.500,0		a)	75.000,0
-----------------------------	--	--	----------	--	----	----------

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

97 Förderung von Verkehrsverbänden nach § 9 ÖPNVG

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.
 Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 633 97. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich verbundbedingter Lasten einschließlich anteiliger Regiekosten. Daneben veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausgleich von Lasten, welche durch Verbundfusionen und Tarifkooperationen, Tarifabsenkungen in den Verkehrsverbänden sowie die technische Erhebung von Nachfragedaten und Digitalisierungsmaßnahmen entstehen. Anspruchsberechtigt sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise bzw. Zweckverbände.

- Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)
 - Stadt Ulm
 - Alb-Donau-Kreis
 - Landkreis Biberach
- Heidenheimer Tarifverbund (htv)
 - Landkreis Heidenheim
- Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH (HNV)
 - Stadt Heilbronn
 - Landkreis Heilbronn
 - Landkreis Hohenlohe
- Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)
 - Stadt Baden-Baden
 - Landkreis Karlsruhe
 - Stadt Karlsruhe
 - Landkreis Rastatt
- KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (KVSH)
 - Landkreis Schwäbisch Hall
- Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)
 - Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
 - Landkreis Emmendingen
 - Stadt Freiburg im Breisgau
- Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)
 - Landkreis Lörrach
- Tarifkooperation Ostalbkreis (OAM)
 - Landkreis Ostalbkreis
- Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-GmbH (VSB)
 - Schwarzwald-Baar-Kreis
- Verkehrsverbund Rottweil GmbH (VVR)
 - Landkreis Rottweil
- Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)
 - Ortenaukreis
- Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV)
 - Landkreis Waldshut
- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
 - Verband Region Stuttgart
 - Landeshauptstadt Stuttgart
 - Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis
- Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)
 - Landkreis Freudenstadt
- Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)
 - Landkreis Calw
- Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)
 - Landkreis Ravensburg
 - Bodenseekreis

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

- Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB)
 - Landkreis Konstanz
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - Landkreis Tübingen
 - Landkreis Reutlingen
 - Zollernalbkreis
 - Landkreis Sigmaringen
- Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)
 - Enzkreis
 - Stadt Pforzheim
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)
 - Stadt Heidelberg
 - Landkreis Main-Tauber
 - Stadt Mannheim
 - Landkreis Neckar-Odenwald
 - Landkreis Rhein-Neckar
- Verkehrsverbund Landkreis Tuttlingen (TUTicket)
 - Landkreis Tuttlingen

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

632 97	741	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	0,0	a)	0,0
			20.000,0	b)	
			0,0	c)	
633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.700,0	a)	50.244,2
			27.848,0	b)	
			27.900,4	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	60.280,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	15.280,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	9.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	8.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	7.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	6.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2032bis zu	1.000,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung zu 633 97:

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Realisierung der Umsetzung weiterer Tarifmaßnahmen der Luftreinhaltung, sonstiger Tarifkooperationen und Verbundfusionen. Die Finanzierung erfolgt aus Regionalisierungsmitteln.

Darüber hinaus erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 622 97 in Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 12 für Projekte für Einführung flexibler Zeitkarten-Tarife (Flex-Abo) im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Übertragen nach Kap. 1303 Titel 682 92: 5.888,4 Tsd. Euro

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2022	2023	davon fällig in			
				2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	7.000,0	1.500,0	2.500,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
2022	60.280,0	0,0	15.280,0	9.000,0	8.000,0	7.000,0	21.000,0
zus.	67.280,0	1.500,0	17.780,0	11.000,0	8.000,0	7.000,0	21.000,0

682 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	10.000,0	a)	6.000,0
			112.390,0	b)	
			7.239,8	c)	

Erläuterung: Hier werden Mittel verausgabt zur Umsetzung der Tarifzonenreform des Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) zur Vereinfachung des Tarifsystems.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2022	2023	davon fällig in			
				2024	2025	2026	2027
bis 2020	15.666,7	6.000,0	4.000,0	5.666,7	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	15.666,7	6.000,0	4.000,0	5.666,7	0,0	0,0	0,0

683 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	a)	0,0
			189.790,1	b)	
			21.587,8	c)	
883 97	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
891 97	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.500,0	a)	1.500,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	3.000,0

Erläuterung: Hier werden Mittel insbesondere für die Betriebskosten automatisierter Fahrgast-Zählssysteme (AFZS) veranschlagt.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

noch Erläuterung zu 891 97:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
bis 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	15.000,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
zus.	15.000,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0

892 97	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	b)	0,0	c)	0,0
Summe Titelgruppe 97			69.200,0	a)	57.744,2	b)		c)	

98 Innovationen im Öffentlichen Verkehr

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sowie Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Hier können insbesondere Ausgaben geleistet werden für die Einführung und den Betrieb von Mobilitätszentralen, marktreifen Innovationen in den Bereichen Planung, Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing, die sich noch nicht durchgesetzt haben. Dazu gehören beispielsweise elektronische Ticketing- und Vertriebssysteme, Echtzeitinformationssysteme, Systeme zur Fahrgasterfassung und Situationsanalyse sowie Systeme zum Datenmanagement, zur Verkehrsmodellierung und für Open Data.

633 98	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0	a)	0,0	b)	0,0	c)	0,0
682 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	0,0	b)	0,0	c)	0,0
683 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	b)	0,0	c)	0,0
883 98	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	b)	0,0	c)	0,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.000,0		a)	4.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
bis 2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	3.900,0	3.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	4.000,0	0,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
zus.	7.900,0	3.900,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0

892 98	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0		a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 98			4.000,0		a)	4.000,0
-----------------------------	--	--	---------	--	----	---------

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

99 Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Titelgruppen 83, 92, 93 sowie 97 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.
 Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:

1. Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten, Gutachten sowie Studien und Leitfäden zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV
2. Aufwendungen für den Innovationskongress und die damit verbundenen Innovationspreise sowie den Innovationsbeirat, Aufwendungen für den Mobilitätskongress und das Zukunftsnetzwerk ÖPNV
3. Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/SPNV
4. Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/SPNV
5. Freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 15 ÖPNVG und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz
6. Förderung von Bürgerbusprojekten
7. Förderung von Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken
8. Regiobusse einschließlich Verkehrskonzept Nationalpark u. dgl.
9. Betriebliche Infrastrukturmaßnahmen Schiene Umsetzung ITF/Zielkonzept 2025
10. ÖPNV-Ausbaustrategie/LNVP
11. Landesweites Verkehrsmodell
12. Bahnhofsmmodernisierungsprogramm II, Modul 1 und 3
13. ÖPNV-Offensive im ländlichen Raum / On demand Verkehre
14. Sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/SPNV
15. Sonstige Investitionszuschüsse, u.a. für den Bahnhof Merklingen und die Große Wendlinger Kurve
16. Machbarkeitsstudie für Seilbahnen

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

428 99	741	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für abgeordnete Beschäftigte u.a. zur Abwicklung von Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren für Schienenverkehrsvorhaben und Programmen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

429 99	741	Personalkosten		350,0	a)	
				108,4	b)	350,0
				69,1	c)	

Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse u.a. zur Abwicklung von Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren für Schienenverkehrsvorhaben und Programmen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

534 99	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.		1.500,0	a)	
				824,4	b)	1.000,0
				697,7	c)	

Erläuterung: Insbesondere für die Erstellung des landesweiten Verkehrsmodells und für Gutachten, Studien und Leitfäden zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV.

633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart		9.851,4	a)	
				4.803,3	b)	11.851,4
				11.608,6	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	26.800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	5.250,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.350,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	5.400,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	5.300,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	5.500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Regiobuslinien, für das Verkehrskonzept Nationalpark, die ÖPNV-Offensive in der Fläche und die Förderung von Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.	
bis 2020	28.914,7	9.508,1	8.411,5	6.740,5	4.254,6	0,0	0,0
2021	18.500,0	3.500,0	3.600,0	3.700,0	3.800,0	3.900,0	0,0
2022	26.800,0	0,0	5.250,0	5.350,0	5.400,0	5.300,0	5.500,0
zus.	74.214,7	13.008,1	17.261,5	15.790,5	13.454,6	9.200,0	5.500,0

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		11.150,0	a)	
				22.269,1	b)	30.208,0
				12.617,6	c)	

Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
682 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.700,0 1.948,5 466,7		a) b) c)	2.700,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere ein Zuschuss für die Baden-Württemberg-Tarif-GmbH, an der das Land 44 % der Geschäftsanteile hält. Der Zuschuss dient der Förderung des Unternehmensgegenstandes der Baden-Württemberg Tarif GmbH. Dazu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung, der Gremienbetreuung und des Tarifcontrollings.</p>						
683 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
684 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 182,0 168,0		a) b) c)	0,0
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0 1.014,6 67,3		a) b) c)	300,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Bürgerbusprojekten.</p>						
883 99	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 514,0 4.062,4		a) b) c)	0,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.046,5		a)	26.753,5
			47.990,0		b)	
			20.462,1		c)	

Die Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Tit. Gr. 99 in Anspruch genommen werden.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 99. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	53.880,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	40.840,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	11.790,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.250,0

Erläuterung:

Vorgesehen sind insbesondere folgende Maßnahmen:

	2022
	Tsd. EUR
1. Beteiligung des Landes am Neubau des Bahnhofs Merklingen an der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm bis zu insgesamt 40,0 Mio. EUR.	3.900,0
2. Ausbau des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen zum Regionalbahnhof und Pauschalbeitrag des Landes zu den diesbezüglich notwendigen Veränderungen beim Berghautunnel	7.274,0
3. Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnhofmodernisierungsprogramms II, ergänzende Finanzierung aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, s. auch Kap. 1212 Tit. 359 05	5.000,0
4. Beteiligung des Landes am Projekt Große Wendlinger Kurve.	12.780,0
5. Betriebliche Infrastrukturmaßnahmen Schiene Umsetzung ITF/ Zielkonzept 2025	5.000,0
6. Infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Schienenknoten Stuttgart	11.500,0
7. Sonstige Zuschüsse	0,0
zus.	45.454,0

Die Ziffern 1 – 7 werden aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2022	2023	2024	2025	2026 ff.
bis 2020	97.949,6	24.921,0	18.645,0	17.265,0	3.865,0	33.253,6
2021	40.000,0	21.500,0	6.500,0	6.000,0	6.000,0	0,0
2022	53.880,0	0,0	40.840,0	11.790,0	1.250,0	0,0
zus.	191.829,6	46.421,0	65.985,0	35.055,0	11.115,0	33.253,6

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
892 99	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 99				26.897,9	a)	73.162,9
Gesamtausgaben				1.691.343,9	a)	1.750.507,3
Abschluss Kapitel 1303						
Verwaltungseinnahmen				565,6	a)	484,6
Übrige Einnahmen				1.078.551,2	a)	1.134.973,0
Gesamteinnahmen				1.079.116,8	a)	1.135.457,6
Personalausgaben				350,0	a)	350,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				6.099,0	a)	8.395,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1.307.025,2	a)	1.401.335,7
Ausgaben für Investitionen				339.174,7	a)	339.725,9
Besondere Finanzierungsausgaben				38.695,0	a)	700,0
Gesamtausgaben				1.691.343,9	a)	1.750.507,3
Kapitel 1303 Zuschuss				612.227,1	a)	615.049,7

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz	0,0		a)	
			283,6		b)	
			267,6		c)	
						0,0

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Bundesfinanzhilfen nach dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz (VwV-EntflechtG) vom 15. Dezember 2008 (GABl. S.2). Vgl. Vermerk bei Tit. 883 22.

119 49	711	Vermischte Einnahmen	20,0		a)	
			0,1		b)	
			1,4		c)	
						20,0
124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0		a)	
			70,9		b)	
			89,7		c)	
						150,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.

			Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			170,0		170,0
--	--	--	---	--	--	-------	--	-------

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund	22.000,0 47.804,3 74.954,5	a) b) c)	30.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Die Zweckausgabenpauschale des Bundes wurde rückwirkend zum 1.1.2018 erhöht. Mehreinnahmen daraus stehen für Mehrausgaben bei Tit. 534 03B zur Verfügung, vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 534 03B.

1. Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 5 v. H. der Baukosten bei Bundesstraßen. Ab dem 01.01.2021 sind die Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH. Für die Entwurfsbearbeitung der Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 erhalten die Länder gemäß den Übergangsbestimmungen des § 10a Abs. 2 in den Jahren 2021 bis 2023 Pauschalen. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 v. H., im Jahr 2022 3 v. H. und im Jahr 2023 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020.
2. Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
3. Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

231 02	722	Erstattungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen	0,0 7.373,6 5.392,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung:
Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Titel 633 03.

231 03	722	Erstattungen des Bundes für Personalkosten für die bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten	0,0 917,1 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier werden Personalkosten für die Autobahn GmbH des Bundes aufgrund eines vom BMVi bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG 2.0 zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten nachgewiesen. Der Bund erstattet die Personalaufwendungen in voller Höhe. Die Personalkosten werden auf diesem Titel vereinnahmt und verstärken in dieser Höhe den Ausgabebetitel 422 01B, vgl. auch Haushaltsvermerk bei Titel 422 01B

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	400,0 378,5 338,5		a) b) c)	400,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStr sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Bau- lastträger nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land. Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.						
271 01	711	Erstattungen von der EU	0,0 0,1 207,7		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.						
281 01	711	Sonstige Erstattungen	400,0 1.042,2 2.115,4		a) b) c)	400,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private). Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.						
331 06	N 725	Zuweisungen des Bundes für Planung und Bau von Radschnellwegen in kommunaler Baulast	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Verfügung. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für die Baulast der Kommunen stehenden Radschnellver- bindungen vereinnahmt.						
Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 883 06.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			22.800,0		a)	30.800,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Informationstechnik

119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	15,0	a)	15,0
			55,1	b)	
			15,0	c)	

Erläuterung: Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte. Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 69.

Summe Titelgruppe 69			15,0	a)	15,0
-----------------------------	--	--	------	----	------

77 Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 77.

119 77	723	Schadensersatzleistungen Dritter	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:
Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.

233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

281 77	723	Sonstige Einnahmen	0,0	a)	0,0
			1,2	b)	
			1,2	c)	

Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen				
331 79	725	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu Verfügung. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für die in Baulast des Landes stehenden Radschnellverbindungen vereinnahmt.</p> <p>Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 786 79.</p>						
334 79	725	Finanzhilfen des Bundes gem. der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerke bei Tit. 781 79 und Tit. 883 03.</p>						
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungs- betriebenem Straßengüterverkehr - eWayBW				
<p>Erläuterung: Die TG 80 wurde aufgrund inhaltlicher und organisatorischer Zuordnung vollständig zu Kap. 1307 TG 80 übertragen.</p>						
331 80	W 722	Zuweisungen des Bundes für den Feldversuch eWayBW		0,0 10.077,5 420,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 331 80.</p>						
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

83 Ausbildungszentrum Nagold

Erläuterung: Die TG 83 wurde aufgrund inhaltlicher und organisatorischer Zuordnung vom Einzelplan 03 (Kap. 0307 TG 85) übertragen.

231 83	N	711	Erstattungen durch den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
233 83A	N	711	Erstattungen an die Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
233 83B	N	711	Erstattungen durch die Gemeinden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 83				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				22.985,0	a)	30.985,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2022 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 26.594,7 Tsd. EUR in 2022. Es erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.

422 01A		711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.975,3 7.585,9 5.786,4	a) b) c)	10.206,3
---------	--	-----	---	--------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Veranschlagt sind (nach dem Übergang BAB in die Bundesverwaltung) die Bezüge und Nebenleistungen für insgesamt 161,5 Beamtinnen und Beamte der Straßenbauverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

422 01B	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.240,8		a)	4.049,4
			3.663,1		b)	
			3.547,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 188,0 Tsd EUR.
Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2022 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte darunter	4049,2
2. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,2

422 02	711	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0		a)	0,0
			241,8		b)	
			136,4		c)	

422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst u. dgl.	799,6		a)	799,6
			411,9		b)	
			485,1		c)	

422 04	711	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0		a)	0,0
			2,3		b)	
			0,1		c)	

427 01	N 012	Unterrichtsvergütungen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen (einschließlich Reisekosten).

427 02	N 012	Persönliche Prüfungskosten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen sowie Assessment-Center (höh. baut. Dienst).

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
428 01A	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	16.111,6		a)	10.728,2
			13.762,7		b)	
			12.786,0		c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind (nach dem Übergang BAB in die Bundesverwaltung) der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kap. 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten der Straßenbauverwaltung. Veranschlagt sind 130 Stellen.						
428 01B	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.349,5		a)	1.349,5
			1.036,7		b)	
			952,1		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.						
			2022 Tsd. EUR			
3. 182/182 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees sowie DHBW-Studierende.						
6. Sonstige Zulagen			1,8			
8. Sonstiges			0,6			
Die Erstattungen der Landkreise für die im Stellenteil bei Kap. 1304 Tit. 428 01, 2. Technischer Dienst veranschlagten 2,5/2,5 Stellen der Entgeltgruppe 13 TV-L im Bereich Straßenwesen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
428 04	711	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.						
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0		a)	0,0
			19,5		b)	
			20,8		c)	
428 08	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzliche Beschäftigte)	261,3		a)	261,3
			186,8		b)	
			205,9		c)	
Titel 428 08 und Titel 534 03B sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 4 befristeten Beschäftigten bis zu Entgeltgruppe 13 TV-L. Sie sind insbesondere für Projekte in der Straßenbauverwaltung beschäftigt.						

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,0 0,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Personalausgaben 37.738,1 a) 27.394,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Weniger-einnahmen bei Titel 233 01 und 281 01.

511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		103,2 366,8 424,5	a) b) c)	92,8
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2022 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Instandsetzung (z. B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräte)	61,3
2. Beschaffung von Stationszeichen und Bauwerkstafeln an Bundesautobahnen	4,5
3. Straßenverkehrszentrale (z. B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)	18,0
4. Sonstiges (z. B. Baustelleninformationsschilder und dgl.)	9,0
zus.	<u>92,8</u>

514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.		280,5 216,6 172,2	a) b) c)	257,0
--------	-----	---------------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01 4,5 Tsd. EUR.

	2022 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	251,0
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen	4,0
3. Sonstiges (z.B. Luftfahrzeuge)	2,0
zus.	<u>257,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022
Pkw	71
Lkw	4
Transporter	6
Kombi	30
Kompakttraktor	0
davon geleast	65

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	20,0 21,0 3,4		a) b) c)	18,0
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
10. Sonstiges	18,0
zus.	18,0

517 05	711	Energiebewirtschaftungskosten	4,0 0,0 0,0		a) b) c)	3,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
1. Elektrizität	1,8
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	1,8
zus.	3,6

518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.098,0 1.753,2 1.527,1		a) b) c)	988,2
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten.

518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	243,0 301,0 318,6		a) b) c)	218,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 518 02 0,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind die Leasingkosten für bis zu 83 Dienstfahrzeuge, insbesondere zur Betreuung und Bauüberwachung der Baustellen an Bundesfern- und Landesstraßen.

Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2022 Tsd. EUR
RP S:	80,0
RP K:	40,0
RP F:	70,0
RP T:	28,0
	218,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	54,4		a)	49,0
			78,1		b)	
			142,5		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5.791,7		a)	4.688,1
			5.978,8		b)	
			4.478,0		c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 534 01 525,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

	2022 Tsd. EUR
<hr/>	
1. Abwicklung von Altgrunderwerb	419,4
2. Durchführung von Brücken- und Tunneluntersuchungen	1.069,7
3. Herstellung von Brückenübersichtsplänen	170,1
4. Untersuchungen, Gutachten und Konzepte im Zusammenhang mit dem Straßenbau	228,9
5. Prüfung und Überwachung von Schilderbrücken	636,8
6. Überprüfung von Lärmschutzwänden	240,2
7. Verkehrsstärkenkarten mit Zubehör	224,9
8. Verkehrszählung, Instandsetzung von Dauerzählstellen	53,4
9. Zentrale Brückennachrechnung für Sonder- und Schwertransporte (SUSTRA)	1.067,6
10. Straßenverkehrszentrale (z. B. Entwicklungen)	202,1
11. Sonstige Werkverträge – soweit nicht bei Tit. 534 03 A und B, 534 04 oder TG 69	375,0
zus.	4.688,1

534 02	711	Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank	400,8		a)	360,7
			211,5		b)	
			234,7		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2022 Tsd. EUR
<hr/>	
1. Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)	302,0
2. Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)	58,7
zus.	360,7

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landstraßen	9.117,8 14.411,9 0,0	a) b) c)	25.218,8
---------	-----	---	----------------------------	----------------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 534 03A, 534 03B und Tit. 785 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2022
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR 7.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2022
	Tsd. EUR
<hr/>	
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	19.367,2
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	4.101,2
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	1.093,7
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	656,7
zus.	<u>25.218,8</u>

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
bis 2020	4.708,5	3.792,4	621,1	295,0	0,0	0,0	
2021	7.000,0	0,0	5.000,0	1.500,0	500,0	0,0	
2022	7.000,0	0,0	0,0	5.000,0	1.500,0	500,0	
zus.	18.708,5	3.792,4	5.621,1	6.795,0	2.000,0	500,0	

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßen- bauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	9.097,0 58.496,8 0,0	a) b) c)	54.954,7
---------	-----	---	----------------------------	----------------	----------

Die Tit. 534 03B und Tit. 428 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 01. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03B, 534 03A und Tit. 785 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03B kann auch bei Tit. 534 05 in Anspruch genommen werden.

	2022
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR
Davon zur Zahlung fällig im	12.300,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	8.700,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.200,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.400,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 534 03 1.177,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	37.195,4
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	16.008,6
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	1.208,2
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	542,5
zus.	54.954,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2021	2022	2023	2024	2025	
bis 2020	27.351,1	18.635,6	8.118,7	596,8	0,0	0,0
2021	13.000,0	0,0	9.000,0	2.500,0	1.500,0	0,0
2022	12.300,0	0,0	0,0	8.700,0	2.200,0	1.400,0
zus.	52.651,1	18.635,6	17.118,7	11.796,8	3.700,0	1.400,0

534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0 2,4 203,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung:

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien. Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 05	711	Dienstleistungen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und Dritter	1.200,0 13.478,0 7.000,0		a) b) c)	928,2
--------	-----	--	--------------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 685 49 1,7 Tsd. EUR in 2022
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01 140,1 Tsd. EUR in 2022
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 812 01 10,0 Tsd. EUR in 2022

Dienstleistungen der DEGES und Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben.
Übertragung der Gesamtabwicklung des Neubaus der Ortsumgebung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31 sowie weitere Projekte an die DEGES.
Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt aus dem Bundeshaushalt.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 534 03B kann auch hier in Anspruch genommen werden.

537 01	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung:

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.

539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesfernstraßen gegen Haftpflichtschäden	302,0 288,3 287,8		a) b) c)	272,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben		1.075,3	a)	966,7
				886,8	b)	
				899,1	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 546 49 1,1 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:

	2022 Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen	731,0
2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	235,7
zus.	966,7

Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	28.787,7	a)	89.015,8
--	----------	----	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Titel der HGr. 6 sind mit den Titeln der HGr. 5 gegenseitig deckungsfähig.

631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund		100,0	a)	100,0
				558,9	b)	
				473,3	c)	

Erläuterung: Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

633 01	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	3.500,0		a)	3.500,0
			4.320,3		b)	
			3.250,7		c)	

Erläuterung:

1. Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
2. Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
3. Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbausträger können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
4. In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.
5. Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums über die Finanzierung der Planung und des Baus von Landes- und Bundesstraßen durch Dritte (VwV Finanzierungsbeteiligung Straßen) vom 06. November 2018

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	630,0
Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	700,0
Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	560,0
Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	280,0
Sonstige Erstattungen	70,0
Erstattungen im Rahmen der VwV Finanzierungsbeteiligung	1.260,0
zus.	3.500,0

633 02	723	Erstattungen an Kreise und Gemeinden für technisch schwierige Hang- und Felssicherungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0
			55,0		b)	
			144,6		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für Planungs- und Baukosten von Einzelfällen technisch schwieriger Hang- und Felssicherungsmaßnahmen.

633 03	722	Erstattungen von Mauteinnahmen an Kommunen als Straßenbaulastträger an Bundesstraßen	0,0		a)	0,0
			7.373,6		b)	
			5.392,2		c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 02 zulässig.

Erläuterung:

Seit 01.07.2018 erhebt der Bund für alle Bundesstraßen eine LKW-Maut. Der Bund zahlt halbjährlich die LKW-Maut über die Länder an die Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen aus.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	615,0 967,5 462,3		a) b) c)	1.215,0
Erläuterung:						
Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 86 C 600,0 Tsd. EUR.						
Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zu Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.						
685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	13,6 13,8 13,5		a) b) c)	13,9
Erläuterung:						
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 1,7 Tsd. EUR in 2022.						
Veranschlagt sind:						
						2022 Tsd. EUR
1. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.						2,6
2. Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.						3,6
3. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)						0,3
4. Deutscher Betonverein e.V.						0,1
5. Welt-Straßenverband						0,5
6. Deutsches Straßenmuseum Gernersheim						5,0
7. Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.						1,0
8. Building Information Modeling (BIM)-Cluster BW						0,5
9. Mitgliedsbeitrag DAUB						0,3
zus.						13,9
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			4.228,6		a)	4.828,9

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	160,0 156,6 151,0	a) b) c)	310,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01 25,9 Tsd. EUR in 2022
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 140,1 Tsd. EUR in 2022

Veranschlagt sind:

Jahr 2022:
Neubeschaffung Tsd. EUR
Ersatzfahrzeug für die Brückenprüfung RP S 85,0
Ersatzbeschaffungen Tsd. EUR
Begleitfahrzeug für das Brückenuntersichtgerät RP S 83,0
1 VW Transporter RP K 69,0
1 VW Transporter für die Fachgruppe Beton RP K 65,0
1 Anhänger für die Fachgruppe Beton RP K 8,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2022:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2020 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Karlsruhe	VW Transpor- ter	2009	204.860	240.000	KA – RP – 678

812 01	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	408,5 123,3 233,7	a) b) c)	344,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 05 10,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 514 01 4,5 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 514 01 1,5 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 518 02 1,3 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01 25,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

	2022 Tsd. EUR
1. technische Geräte, z. B. Vermessungs- und Nivelliergeräte	277,0
2. technische Geräte (Labor- und Prüfgeräte) f. d. Sachgebiet Straßen- und Geotechnik	45,5
3. Straßenverkehrszentrale (z.B. Steuerungs- und Leitungseinrichtungen)	22,0
zus.	344,5

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

881 01	721	Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen des Bundes	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.

Erläuterung:

Der Bund, das Land, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen haben sich im Juli 2009 auf einen 850 m langen Lärmschutz tunnel im Zuge des geplanten Ausbaus der A 81 zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen geeinigt und zugesagt, anteilig die Kosten zu tragen. Der Bund trägt die Investitionskosten für einen 400 m langen Lärmschutz tunnel sowie die Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für das Gesamtbauwerk. Das Land, der Landkreis und die Städte tragen die über den 400 m langen Lärmschutz tunnel hinausgehenden Investitionskosten. Der Anteil des Landes an den Investitionskosten für die 450 m Mehrlänge in Höhe von rd. 140 Mio. Euro beträgt einmalig rd. 25 Mio. Euro, dabei werden voraussichtlich in 2022 rd. 5 Mio. Euro, in 2023, 2024 und 2025 jeweils rd. 6,2 Mio. Euro und in 2026 rd. 1,2 Mio. Euro zur Zahlung fällig

883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen	2.100,0		a)	5.100,0
			1.386,4		b)	
			4.016,7		c)	

Tit. 883 01 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 86 C 2.246,7 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 81 753,3 Tsd. EUR

Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und Bundes- bzw. Landesstraßen das letzte Drittel der Kosten zu tragen (Staatsdrittel). Darüber hinaus können gem. § 17 EKrG zur Beseitigung von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewährt werden, soweit nicht bereits ein Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz oder § 5a FStrG gewährt wird. Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Verkehrs AG.

883 02	711	Zuschüsse zu verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Heilbronn im Zuge der Bundesgartenschau 2019	0,0		a)	0,0
			826,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:

Die Bundesgartenschau (BUGA) 2019 findet in Heilbronn statt. Im Vorfeld der BUGA werden von der Stadt Heilbronn verschiedene verkehrswichtige Straßenprojekte realisiert an deren Förderung sich das Land beteiligt.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
883 03	711	Finanzhilfen des Bundes zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur (Aufbauhilfe u. dgl.)		0,0 0,0 233,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 334 79 zulässig, soweit sie nicht bei Titel 781 79 verwendet werden.				
		Erläuterung: Vorgesehen sind Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur in den Gemeinden.				
883 04	W 729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen des Lückenschlussprogramms		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Titel 883 04 und 786 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 79 zulässig.				
		Erläuterung: Zur Förderung kommunaler Investitionen zur Erschließung von Radwegelücken entlang des Start- und Zielnetzes RadNetzBW.				
883 05	725	Kostensechstel des Landes an Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs 2 EKrG		5.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0
		Tit. 883 05 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 81 2.000 Tsd. EUR. Nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert am 03.03.2020 (BGBl. I S. 433), hat sich die Kostentragung für Maßnahmen an Bahnübergängen, an denen kommunale Straßen oder Wege Strecken einer Eisenbahn des Bundes kreuzen, geändert. Bei diesen Maßnahmen trägt künftig der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt ein Sechstel (sog. Landessechstel) der Kosten, vgl. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).				
883 06	N 725	Zuweisungen für Planung und Bau von Radschnellwegen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 331 06 und von Einsparungen bei Kap. 1306 Tit. 883 84B zulässig.				
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1306 Tit. 883 84D. Für die Umsetzung von kommunalen Radschnellwegen. Über die bestehenden Pilotprojekte hinaus werden keine weiteren Baulasten vom Land übernommen. Über den Tit. 883 06 werden zusätzlich die Zuweisungen des Bundes für Planung und Bau von Radschnellwegen abgewickelt. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Tit. 331 06.				

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden		0,0 28.388,5 48.373,9	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz. Die Abwicklung der noch verfügbaren Entflechtungsmittel, insbesondere Ausgabereste erfolgt über diesen Titel bis zur vollständigen Inanspruchnahme. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei Tit. 883 22 etatisiert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2021	2022	2023	2024
bis 2020	8.212,2	7.883,7	328,5	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	8.212,2	7.883,7	328,5	0,0	0,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgabereste aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 2020 rd. 144,2 Mio. Euro.

883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.418,4 408,0 0,0	a) b) c)	127.410,1
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----------

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22. Tit. 883 22, Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96 und Kap. 1306 Tit. 883 84 E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 883 22, der jeweiligen Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96 und Kap. 1306 Tit. 883 84 E sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	50.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	30.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	20.000,0

Erläuterungen: Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht.

Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau, Ausbau oder Umbau nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) von

- verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
- besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
- verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
- verkehrswichtigen zwischenaußerörtlichen Straßen
- dynamischen Verkehrsleit-, Steuerungs- und Informationssystemen sowie von Umsteigeparkplätzen und anderen Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen dienen, zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
- öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 des Baugesetzbuchs,
- verkehrswichtigen Maßnahmen der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur,
- Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen
- Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz
- Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau von Brückenbauwerken in der Baulast der Landkreise und Gemeinden soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

noch Erläuterungen zu Titel 883 22:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
bis 2020	6.202,1	4.069,2	2.132,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	100.000,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	0,0	0,0
2022	100.000,0	0,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	0,0
zus.	206.202,1	4069,2	52132,9	80.000,0	50.000,0	20.000,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	135.086,9	a)	138.164,6
---	-----------	----	-----------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von 100,0 Mio. Euro zulässig. Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

68		Berufliche Fortbildung der Landesbediensteten			
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	150,0	a)	135,0
			32,3	b)	
			71,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten der Straßenbauverwaltung, insbesondere zur Durchführung von Qualifizierungsoffensiven.

Summe Titelgruppe 68	150,0	a)	135,0
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 69.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 359 12 (Rücklage Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

Erläuterung:

Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.

511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	197,0			177,3
			17,9		a)	
			3,4		b)	
					c)	

Erläuterung:	2022
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	144,0
2. Unterhaltung, Instandsetzung u. Wartung	33,3
zus.	177,3

511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	47,0			42,3
			1,2		a)	
			3,2		b)	
					c)	

Erläuterung:	2022
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	42,3

514 69	711	Verbrauchsmittel	32,2			29,0
			0,0		a)	
			0,0		b)	
					c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für CD's, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten	0,0			0,0
			118,5		a)	
			77,5		b)	
					c)	

Erläuterung:

Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung		203,8 67,6 183,7	a) b) c)	183,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für IuK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.						
531 69	711	Kosten für Dokumentation		3,1 0,6 0,1	a) b) c)	2,8
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.						
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.065,4 1.947,8 1.822,1	a) b) c)	1.958,9
Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 81 1.000,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.						
546 69	711	Sonstiger Sachaufwand		298,9 0,0 0,0	a) b) c)	269,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.						
812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		118,8 61,6 15,0	a) b) c)	106,9
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2022 Tsd. EUR			
1. Server für IuK-Fachverfahren			63,0			
2. IuK-Ausstattung für Entwicklungen und Testumgebungen			43,9			
zus.			106,9			
Summe Titelgruppe 69			1.966,2 a) 2.769,6			

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
77		Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.				
		Erläuterung: Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt. Das Land leistet als beteiligter Baulastträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.				
428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 48,5 -47,4	a) b) c)	0,0
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgeräthöfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW		2.257,0 2.302,4 1.254,8	a) b) c)	2.257,0
		Erläuterung: Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bauprodukten die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.				
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise		72.600,0 72.593,5 72.596,6	a) b) c)	82.800,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.				
681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundes-eigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.		100,0 0,0 5,6	a) b) c)	100,0
Summe Titelgruppe 77				74.957,0	a)	85.157,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

Tit. 883 01 und die Titelgruppe 79 sowie die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 786 79, sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bei Tit. 786 79 bis zur Höhe von Einsparungen bei den anderen Gruppentiteln zulässig. Die gemäß Satz 1 gegenseitig deckungsfähigen Gruppentitel der Titelgruppe 79 sind einseitig deckungsfähig zu den Tit. 534 03A und 534 03B. Tit. 786 79 ist einseitig deckungsfähig zu Tit. 534 03A und Tit. 821 79.

781 79	723	Erhaltung	153.500,0		a)	161.000,0
			158.600,1		b)	
			183.057,3		c)	

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 334 79, soweit sie nicht bei Titel 883 03 verwendet werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 359 12 (Rücklage Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen und Brückenbauwerke, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen. Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall.

Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgeräuschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten 64/54 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten 66/56 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten 72/62 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

782 79	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
783 79	723	Einfacher Ausbau		1.013,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.013,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im Wesentlichen unverändert. Kurven, Gradienten und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt. Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau		45.630,0 45.494,0 44.264,7	a) b) c)	38.432,1
--------	-----	---------------------------------	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 785 79, Tit. 534 03A und 534 03B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 785 79 kann auch bei Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 788 79, Tit. 883 79 in Anspruch genommen werden.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	62.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	45.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	16.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0

Erläuterung: Vorgesehen sind:

1. Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans inklusive Pflegeleistungen bis zur Übergabe an die unteren Verwaltungsbehörden. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
2. Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
3. Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat (Straßenbaulastdrittel). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.
4. Für Großprojekte im Landesstraßenbau, sollen voraussichtlich 149,2 Mio. EUR zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in allen Landesteilen bereitgestellt werden.
Es handelt sich insbesondere um folgende Maßnahmen:
 - L 1138, OU Benningen im RP-Bezirk Stuttgart (Baukosten; voraussichtlich 23,3 Mio. EUR).
 - L 597, Ausbau zwischen Friedrichsfeld und Ladenburg mit Neckarsbrücke im RP-Bezirk Karlsruhe (Baukosten, voraussichtlich 32,9 Mio. EUR).
 - L 123, OU Staufen, BA 1, im RP-Bezirk Freiburg (Baukosten; voraussichtlich 9,0 Mio. EUR).
 - L 268, OU Pfullendorf zw. L 194 u. L 268 BA II im RP-Bezirk Tübingen (Baukosten; voraussichtlich 10,9 Mio. EUR).
5. Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z. B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

Weniger zu anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
bis 2020	62.044,6	47.959,7	13.106,9	978,0	0,0	0,0	
2021	62.500,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0	
2022	62.500,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	
zus.	187.044,6	47.959,7	58.606,9	52.478,0	17.000,0	1.000,0	

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
786 79	723	Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen	19.700,0 12.860,2 11.284,1		a) b) c)	18.700,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 79.				
787 79	723	Ökokonto	300,0 260,7 628,9		a) b) c)	300,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Ausgaben für vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Straßenbaumaßnahmen (vgl. §§ 15, 16 BNatSchG).				
788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen	0,0 1.049,9 228,3		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
821 79	723	Erwerb von Grundstücken	1.000,0 3.070,2 4.603,2		a) b) c)	1.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2022 Tsd. EUR		
		1. Grunderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)		825,0		
		2. Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)		10,0		
		3. Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstraßen		25,0		
		4. Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz		70,0		
		5. Vermessungskosten		70,0		
		zus.		1.000,0		
883 79	723	Mittel an Landkreise und Kommunen für den Mehraufwand im Zuge von GST-Strecken	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind Mittel an Landkreise und Kommunen für den finanziellen Mehraufwand im Zuge von Großraum- und Schwerlaststrecken (GST-Strecken). Die Mehrkosten können den Kommunen für die über den Gemeingebrauch hinausgehenden Anforderungen ausgeglichen werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter		0,0 130,4 136,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittelungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.						
Summe Titelgruppe 79				221.143,0	a)	224.445,1
80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungs- betriebenem Straßengüterverkehr - eWayBW				
Erläuterung: Die TG 80 wurde aufgrund inhaltlicher und organisatorischer Zuordnung vollständig nach Kap. 1307 TG 80 übertragen.						
429 80	W 722	Personalkosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 80	W 722	Dienstleistungen Dritter und dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von eWayBW		0,0 5.200,0 411,4	a) b) c)	0,0
546 80	W 722	Sonstiger Sachaufwand eWayBW		0,0 37,9 0,4	a) b) c)	0,0
781 80	W 722	Bau der Oberleitungsinfrastruktur und dgl. von eWayBW		0,0 4.830,9 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0
81		Verkehrszentrale Baden-Württemberg				
Erläuterung: Die TG 81 wurde aufgrund inhaltlicher und organisatorischer Zuordnung zu Kap. 1307 TG 81 übertragen.						
511 81A	W 711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		900,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 511 81A 810,0 Tsd. EUR.						

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 81B	W 711	Fernmeldegebühren u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
514 81	W 711	Verbrauchsmittel		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
517 81	W 711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		200,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 517 81 180,0 Tsd. EUR.						
518 81	W 711	Maschinen- und Gerätemieten		900,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 518 81 810,0 Tsd. EUR.						
531 81	W 711	Kosten für Dokumentation		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
534 81	W 711	Dienstleistungen Dritter und dgl.		2.000,0	a)	0,0
				637,4	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 534 69 1.000,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 534 81 800,0 Tsd. EUR.						
546 81	W 711	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
812 81	W 711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		6.000,0	a)	0,0
				122,4	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 883 01 753,3 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 883 05 2.000,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 812 81 264,4 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 177,2 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 3,9 Tsd. EUR.						
Summe Titelgruppe 81				10.000,0	a)	0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

82 Verbesserung der Biodiversität

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Im Rahmen des Sonderprogrammes zur Stärkung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen und Projekte zur Erhöhung der Artenvielfalt an Verkehrswegen und zur Wiedervernetzung von Lebensräumen umgesetzt.

534 82	N 711	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
546 82	N 711	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 82	N 711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.200,0

Erläuterung:
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 891 84.

686 82	N 711	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 82	N 711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	1.200,0

83 Ausbildungszentrum Nagold

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 83, Tit. 233 83A und 233 83B. Die TG 83 wurde aufgrund der organisatorischen Zuordnung von Einzelplan 03 (Kap. 0307 TG 85) übertragen.

533 83	N 012	Sächliche Prüfungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--------------------------	-------------------	----------------	-----

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen u. a. für Prüfungen im Rahmen des Assessment Centers.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 83	N 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 83	N 711	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
811 83	N 711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 83	N 711	Investitionsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 83				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				514.057,5	a)	573.110,3
Abschluss Kapitel 1304						
Verwaltungseinnahmen				185,0	a)	185,0
Übrige Einnahmen				22.800,0	a)	30.800,0
Gesamteinnahmen				22.985,0	a)	30.985,0
Personalausgaben				37.738,1	a)	27.394,3
Sächliche Verwaltungsausgaben				34.785,1	a)	91.813,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				79.185,6	a)	91.185,9
Ausgaben für Investitionen				362.348,7	a)	362.716,6
Gesamtausgaben				514.057,5	a)	573.110,3
Kapitel 1304 Zuschuss				491.072,5	a)	542.125,3

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	58,0		a)	58,0
			59,0		b)	
			68,9		c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 58,0 a) 58,0

Übrige Einnahmen

359 01	850	Entnahmen aus der Rücklage Luftreinhaltung	1.500,0		a)	0,0
			5.126,4		b)	
			5.122,3		c)	

Zur Verbesserung der Luftqualität sind folgende Entnahmen zulässig:

- Bei Tit. 633 91 zur Förderung von Expressbuslinien in der Region Stuttgart.
- Bei Tit.Gr. 88 zur Stärkung der Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität.
- Bei den Tit.Gr. 80, 88, 91 und bei Tit. 883 84D zur Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes, wie z.B. die Planung und der Bau von Radschnellverbindungen, klimaneutraler Lieferverkehr und privater Ladeinfrastruktur, Modelland Klimaschutz im Verkehr, alternativer Antriebsstoffe (refuels) sowie weitere kurzfristig greifende Maßnahmen zur Luftreinhaltung (z.B. Luftfiltersäulen).

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen für die genannten Maßnahmen bei den vorgenannten Titeln und Titelgruppen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für die genannten Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen vorgenannten Volumens Verpflichtungen eingegangen werden.

In Höhe sich ergebender definitiver Wenigerbedarfe für die vorgenannten Projekte sind Entnahmen zugunsten der Gesamtdeckung zulässig.

Erläuterung: Die Rücklage Luftreinhaltung hatte zum 1. Januar 2021 einen Kas-
 senstand (noch nicht entnommenes Volumen) von 93.751.430,49 Euro. Von diesem
 noch nicht entnommenen Budget waren zum 31.03.2021 insgesamt
 68.857.284,81 Euro für bereits laufende Maßnahmen gebunden.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 1.500,0 a) 0,0

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

80		Modellprojekte, Konzepte und Informationen für nachhaltige Mobilität				
227 80	692	Zuschüsse von der EU		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 80.

Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität				
119 84	W 011	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0
				1,2	b)	
				19,0	c)	
331 84B	692	Zuweisungen des Bundes zum Ausbau des Radverkehrs		0,0	a)	0,0
				72,8	b)	
				450,0	c)	

Erläuterung: Der Bund stellt entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ für weitere Radverkehrsprojekte Haushaltsmittel zur Verfügung.
Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 883 84B, Tit. 883 84E und Tit. 883 84F.

Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

91		Nachhaltige Mobilität für die Stadt				
331 91	692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen bei der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 91 –Ausgaben-.

Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen				1.558,0	a)	58,0
------------------------	--	--	--	---------	----	------

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Titel der Tit. Gr. 75, 80, 82, 84 und 91 sind mit Ausnahme der Titel 883 84A und 883 84E gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind bei den Titeln, bei denen Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind, die Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Umsetzung von Themenschwerpunkten der Landesregierung, hin zu einer nachhaltigen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es in Baden-Württemberg eine neue Mobilität zu schaffen, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert.

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Bereich der Nachhaltigen Mobilität.

534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	413,0	a)	371,7
			216,3	b)	
			155,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Deckung der Kosten aus dem Staatsvertrag über die Finanzierung von VEMAGS sowie die IT-Leistungen für den Radschulwegplaner.

Summe Titelgruppe 69			413,0	a)	371,7
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

75 Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	344,4 400,2 724,0	a) b) c)	320,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	60,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	60,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	60,0

Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u. dgl. im Bereich der Verkehrssicherheit. U. a. auch Finanzierung der Öffentlichkeitskampagne zum Thema Verkehrssicherheit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2022	2023	2024	2025
bis 2020	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2021	180,0	60,0	60,0	60,0	0,0
2022	180,0	0,0	60,0	60,0	60,0
zus.	560,0	260,0	120,0	120,0	60,0

684 75	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen	186,5 283,8 200,0	a) b) c)	186,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

685 75	729	Zuschüsse für laufende Zwecke	3,9 3,9 4,8	a) b) c)	3,5
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen sowie den Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.

893 75	729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Hier können insbesondere Verkehrssicherheitsplätze (Neubau und Modernisierung) gefördert werden.

Summe Titelgruppe 75			549,8	a)	525,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

80 Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1306 Tit. 359 01 (Rücklage Luftreinhaltung), Kap. 1212 Tit. 359 06, Kap. 1212 Tit. 359 07, Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1306 TG 80. Unter Beachtung der Haushaltsvermerke bei Kap. 1306 Tit. 359 01, Kap. 1212 Tit. 359 06, Kap. 1212 Tit. 359 07 und bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Unser Ziel ist eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert. Dazu sollen durch Konzepte, Modellvorhaben und Pilotprojekte, Bürgerbeteiligung, Gutachten und einer verstärkten Information die notwendigen Impulse gegeben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Nachhaltigen Mobilität, einer Stärkung der Planungs- und Beteiligungskultur, der Stärkung der Belange der biologischen Vielfalt im Verkehrswesen, dem Ausbau von ReFuels und zur Schaffung eines fußgänger- und fahrradfreundlichen Mobilitätsklimas eingesetzt.

429 80	692	Personalkosten	584,7	a)	283,4
			340,5	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:
 Reduzierung des Planansatzes zur Finanzierung von drei KW-Verlängerungen:
 Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01: 69,2 Tsd. EUR.
 Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01: 152,6 Tsd. EUR.
 Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen, unter anderem in Reaktion auf die EU-Vertragsverletzungsverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Luftreinhaltung und zur Verkehrsfinanzierung.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.		80,0 145,5 70,4	a) b) c)	572,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-------

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	60,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	20,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	20,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	20,0

Erläuterung:

Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit und dgl., u.a. für die Landesauswertung Mobilität in Deutschland, Mitgliedsbeiträge für Fachverbände sowie Gutachten u.dgl. in Zusammenhang mit der LKW-Maut.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2022	2023	2024	2025
bis 2021	80,0	40,0	20,0	20,0	0,0
2022	60,0	0,0	20,0	20,0	20,0
zus.	140,0	40,0	40,0	40,0	20,0

534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		2.562,4 2.481,7 2.469,1	a) b) c)	4.096,5
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 227 80. Ausgaben dürfen im Rahmen der durch die EU bewilligten Mittel vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.500,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung von innovativen und neuen Verkehrsformen für eine Nachhaltige Mobilität vorsieht, weiter die mediale Unterstützung eines nachhaltigen Fuß- und Radverkehrs, die organisatorischen und technischen Unterstützung einer flächendeckenden Radschulwegplanung, die Kampagne Radkultur sowie Kosten für externe Untersuchungen und Werkverträge einschließlich der Reisekosten, wie z. B. Aufsichtsmaßnahmen im technischen Bereich. Zudem sind Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußverkehrsstrategie und im Bereich Klimaschutz im Verkehr veranschlagt.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Übertragen nach Tit. 685 80 4,0 Tsd. Euro im Jahr 2022.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2022	2023	2024	2025
Bis 2020	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0
2021	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0
2022	4.500,0	0,0	2.500,0	1.500,0	500,0
zus.	4.800,0	100,0	2.600,0	1.600,0	500,0

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 80	692	Sonstiger Sachaufwand		50,0	a)	45,0
				49,4	b)	
				84,2	c)	

Erläuterung:

Mittel u.a. für Veranstaltungen und Delegationsreisen im Themenbereich „Nachhaltige Mobilität“ und zur Finanzierung des ressortübergreifenden Landesprogramms „Aktiv zur Schule“. Ausgaben für die Finanzierung des Landesprogramms „Aktiv zur Schule“ sind auch aus Kap. 0460 Tit. 547 76 zulässig.

671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		826,4	a)	7.382,0
				6.385,4	b)	
				4.769,9	c)	

Erläuterung: Die NVBW erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ressort im Rahmen der Aufgabenträgerschaft beim Umweltverbund und im Bereich der neuen Mobilität (insbesondere Digitalisierung, Fuß- und Radverkehr, Ortsmitten, Klimaschutz im Verkehr). Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 883 84B 555,6 Tsd. EUR in 2022.
Diese Übertragung war erforderlich, um die Veranschlagung von Barmitteln entsprechend der fachlich zu erwartenden Ausgaben anzupassen.

682 80	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				133,0	c)	

Erläuterung: Projekt Modellland Klimaschutz im Verkehr.

685 80	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen		1.056,0	a)	3.060,0
				474,2	b)	
				293,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Finanzierung der Mobilitätsdatenplattform und für das Vorhaben „Datenraum Mobilität“. Darüber hinaus sind Mittel für die Bezuschussung einzelner Pilotförderungen und innovativer Vorhaben zur Beförderung der Nachhaltigen Mobilität im Land veranschlagt.

Übertragen von Tit. 534 80 4,0 Tsd. EUR in 2022.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in		
	2022	2023	2024	2025	
2020	60,0	30,0	30,0	0,0	0,0
2021	4.270,0	1.030,0	1.030,0	1.030,0	1.180,0
zus.	4.330,0	1.060,0	1.060,0	1.030,0	1.180,0

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		45,6	a)	45,6
				1.610,6	b)	
				770,8	c)	

			2022
		Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR 60,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	20,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	40,0

Erläuterung: Insbesondere Zuschüsse für die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2022	2023	2024	2025
2020	40,0	20,0	20,0	0,0	0,0
2021	60,0	20,0	20,0	20,0	0,0
2022	60,0	0,0	0,0	20,0	40,0
zus.	160,0	40,0	40,0	40,0	40,0

686 80B	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog		5.000,0	a)	8.000,0
				1.429,1	b)	
				0,0	c)	

			2022
		Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR 9.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	3.000,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	2.000,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	2.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für die Förderung des Projekts „RaBus – Reallabor hoch- und vollautomatisierter Busse in der Stadt und auf dem Land“.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2022	2023	2024	2025	2026
bis 2020	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	6.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
2022	9.000,0	0,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0	2.000,0
zus.	17.000,0	5.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0	2.000,0

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

686 80C	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog	1.250,0 250,0 0,0	a) b) c)	2.000,0
---------	-----	---	-------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für die Förderung eines Technologie- und Kompetenzzentrums für automatisierten und elektrifizierten öffentlichen Verkehr.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2022
2020	1.000,0	1.000,0
2021	0,0	0,0
zus.	1.000,0	1.000,0

686 80D	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland im Zusammenhang mit der Frankreich-Konzeption	420,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	---	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Frankreich-Konzeption der Landesregierung.

893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 25,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 80 11.875,1 a) 25.484,5

82 Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen zum Lärmschutz und zur verkehrs- und gebietsbezogenen Luftreinhaltung. Innovative Technologien sind ein Schlüssel zur Nachhaltigen Mobilität. Dabei spielt die Elektromobilität eine entscheidende Rolle, die die Landesregierung unter anderem durch die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge in ihrem eigenen Fuhrpark unterstützt.

429 82	692	Personalaufwand	0,0 12,0 12,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
526 82	692	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl.		50,0 44,5 276,4	a) b) c)	45,0
Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl.						
531 82	692	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		0,0 3,8 0,0	a) b) c)	0,0
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		189,5 297,6 722,3	a) b) c)	13,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Maßnahmen des Lärmschutzbeauftragten sowie Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten und die Kosten für hervorgehobene Projekte zur Lärminderung und der Luftreinhaltung. Zudem werden aus diesem Titel die Fortschreibung und weitere Entwicklung der Luftreinheitspläne sowie Themen zum Lärmschutz gefördert.						
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 19,3 -2,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Abfinanzierung von Förderprogrammen aus den Vorjahren.						
Summe Titelgruppe 82				239,5	a)	58,0
84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 883 84A und 883 84E, sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).</p> <p>Erläuterung: Infrastrukturförderung ist eine wichtige Voraussetzung, damit Verkehrsteilnehmer sich nachhaltig verhalten können. Vielerorts ist die vorhandene Infrastruktur zudem sanierungsbedürftig, da sie ohne Beachtung der Ziele einer nachhaltigen Mobilität errichtet wurde und damit nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Beispielsweise ist sie häufig für Fuß- und Radverkehr unzureichend dimensioniert. Der Bau von Radverkehrsanlagen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.</p>						

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

429 84	692	Personalkosten		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur		0,0	a)	0,0
				12.923,4	b)	
				12.902,3	c)	

Erläuterung: Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABl. S. 1062) und 1. Dezember 2015, werden bis 31.12.2019 Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt, insbesondere der Neu- und Ausbau kommunaler Rad- und Fußinfrastruktur. Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz.

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgabereste aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 31.12.2020: rd. 13 Mio. EUR.

883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.899,2	a)	3.300,0
				703,3	b)	
				524,4	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 84B. Kap. 1306 Tit. 883 84 B ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1304 Tit. 883 06.

	2022	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	600,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2023bis zu	200,0	
Haushaltsjahr 2024bis zu	200,0	
Haushaltsjahr 2025bis zu	200,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs. Darüber hinaus sind Mittel zur Abwicklung des Sanierungs- und Erhaltungsprogramms sowie zur Ausschulderung für das Radverkehrsnetz in Baden-Württemberg etatisiert. Für ein flächendeckendes, vernetztes, attraktives und sicheres Radverkehrsnetz sind sowohl der Erhalt und die Sanierung der Radinfrastruktur als auch eine einheitliche und durchgängige Beschilderung erforderlich. Die bestehende Radinfrastruktur muss instandgehalten werden. Die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit des Landesradverkehrsnetzes wird über die Beschilderung gewährleistet.

Übertragen nach Tit. 671 80 555,6 Tsd. EUR in 2022.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2022	2023	2024	2025
bis 2020	184,7	84,7	100,0	0,0	0,0
2021	9.400,0	3.200,0	3.100,0	3.100,0	0,0
2022	600,0	0,0	200,0	200,0	200,0
zus.	10.184,7	3.284,7	3.400,0	3.300,0	200,0

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 84D	W 692	Planung und Bau von Radschnellverbindungen		0,0 72,7 1.632,1	a) b) c)	0,0
---------	-------	---	--	------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 883 06

883 84E	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG		14.909,7 1.956,7 0,0	a) b) c)	14.909,7
---------	-----	--	--	----------------------------	----------------	----------

Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B
der Titelgruppen 94 bis 96 jeweils sind einschließlich der Ver-
pflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	5.000,0

Erläuterung: Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 331 84 A.

Der Bau von Radwegen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in		
	2022	2023	2024	2025	
bis 2020	1.803,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	11.250,0	3.750,0	3.750,0	3.750,0	0,0
2022	15.000,0	0,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
zus.	28.053,8	5.553,8	8.750,0	8.750,0	5.000,0

883 84F	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 331 84B.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Förderung von Leuchtturmprojekten der Aktiven Mobilität (bspw. Fahrradbrücken an Kreuzungen, große Fahrradparkhäuser und neue Promeniermeilen mit hoher Qualität). Mit den Maßnahmen sollen flächendeckend, auch im Ländlichen Raum, neue Impulse für Rad- und Fußverkehr gesetzt werden. Darüber hinaus soll die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gezielt angesprochen werden.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 84	W 692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität		1.200,0 862,0 422,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 633 04.						
Summe Titelgruppe 84				24.008,9	a)	18.209,7
88		Landesinitiative III und IV Marktwachstum Elektromobilität				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1306 Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1306 Tit. 686 88 A und Tit. 893 88. Unter Beachtung der Haushaltsvermerke bei Kap. 1306 Tit. 359 01 und Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).</p>						
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 359 01.						
429 88	692	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.						
534 88	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 1.343,6 916,3	a) b) c)	0,0
546 88	692	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,4	a) b) c)	0,0

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0		a)	1.000,0
			1.528,4		b)	
			471,6		c)	

Erläuterung: Insbesondere für Zuschüsse an die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH.

686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	5.000,0		a)	23.000,0
			4.738,9		b)	
			4.379,7		c)	

	2022	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2023bis zu	12.000,0	
Haushaltsjahr 2024bis zu	6.000,0	
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.000,0	

Erläuterung: Insbesondere zur Förderung ausgewählter Fahrzeugflotten und innovativer Vorhaben der Elektromobilität. Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2022	2023	2024	2025
2021	7.500,0	1.500,0	3.000,0	3.000,0	0,0
2022	20.000,0		12.000,0	6.000,0	2.000,0
zus.	27.500,0	1.500,0	15.000,0	9.000,0	2.000,0

686 88B	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0		a)	0,0
			3.065,5		b)	
			1.365,8		c)	

Erläuterung: Insbesondere für die Beschaffung von Fahrzeugen mit klimafreundlichem Antrieb für den Landesfuhrpark, um die Vorbildrolle der Landesverwaltung bei nachhaltigen Mobilitätslösungen weiter auszubauen.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		13.000,0 1.024,3 535,2	a) b) c)	5.000,0
--------	-----	---	--	------------------------------	----------------	---------

	2022	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2023bis zu	500,0	
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	

Erläuterung: Insbesondere für die Verbesserung der erforderlichen Ladeinfrastruktur. Die Mittel dienen insbesondere der Ergänzung und Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in	
	2022	2023	2023	2024
bis 2020	941,3	793,6	147,7	0,0
2021	6.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0
2022	1.500,0	0,0	500,0	1.000,0
zus.	8.441,3	3.793,6	2.647,7	2.000,0

Summe Titelgruppe 88 18.000,0 a) 29.000,0

90 Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Landesregierung soll gem. § 7 Klimaschutzgesetz Vorbildcharakter beim Klimaschutz haben. Hierfür bedarf es einer nachhaltigeren Mobilität der Landesverwaltung. Durch Förderungen, Konzepte, Modellvorhaben und Gutachten soll das behördliche und betriebliche Mobilitätsmanagement in Baden-Württemberg weiter vorangetrieben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität der Landesverwaltung eingesetzt.

429 90	692	Personalkosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

526 90	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	27,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten und Beratungstätigkeiten.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 90	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0	a)	0,0
				4,2	b)	
				100,0	c)	
546 90	692	Sonstiger Sachaufwand		110,0	a)	99,0
				-0,7	b)	
				6,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung des behördlichen und betrieblichen Mobilitätsmanagements vorsieht, weiter die mediale Unterstützung sowie Kosten für Werkverträge und Veranstaltungen.

685 90	729	Zuschüsse zu Modellprojekten		0,0	a)	0,0
				2.541,0	b)	
				1.499,1	c)	

Erläuterung: Zuschüsse insbesondere für das Pilotprojekt „reFuels – Herstellung synthetischer Kraftstoffe unter besonderer Berücksichtigung von Effizienzpotenzialen“ sowie für Programm- und Projektförderungen von Vorhaben zur betrieblichen und behördlichen Mobilität. Das Pilotprojekt „reFuels“ wird vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gemeinsam mit der Industrie im Rahmen der institutionalisierten Zusammenarbeit im "Strategiedialog Automobilwirtschaft BW" durchgeführt.

686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		1.200,0	a)	1.141,4
				150,6	b)	
				0,0	c)	

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	40,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	20,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	20,0

Erläuterung: Zur Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms B2MM „Betriebliches und behördliches Mobilitätsmanagement“.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in	
	2022	2023	2023	2024
bis 2020	106,4	106,4	0,0	0,0
2021	1.200,0	600,0	600,0	0,0
2022	40,0	0,0	20,0	20,0
zus.	1.346,4	706,4	620,0	20,0

893 90	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0
				45,4	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 90	1.340,0	a)	1.267,4
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

91 Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz
in Stadt und Land

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 91 zulässig.
Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 883 91 können somit bei allen Titeln der TG 91 in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Der Bund stellt aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ zweckgebunden Mittel zur Unterstützung der Kommunen bei der längerfristigen Gestaltung nachhaltiger, emissionsfreier und umweltschonender Mobilität zur Verfügung. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird evaluiert.

429 91	692	Personalkosten	0,0 18,9 0,0	a) b) c)	0,0
546 91	692	Sonstiger Sachaufwand	0,0 1.625,2 1.730,2	a) b) c)	2.841,2

Erläuterung:
Übertragen von Tit 883 91 2.000,0 Tsd. EUR in 2022.
Diese Übertragung war erforderlich, um die Veranschlagung von Barmitteln entsprechend der fachlich zu erwartenden Ausgaben anzupassen.

633 91	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0 1.526,4 1.000,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Insbesondere zur temporären Förderung von Expressbuslinien aus der Rücklage Luftreinhaltung. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 359 01.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten		0,0	a)	6.000,0
				4.086,5	b)	
				4.077,0	c)	

				2022	
				Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		5.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2023bis zu		4.000,0	
		Haushaltsjahr 2024bis zu		1.000,0	

Erläuterung:

Übertragen von Tit 883 91 2.000,0 Tsd. EUR in 2022.

Diese Übertragung war erforderlich, um die Veranschlagung von Barmitteln entsprechend der fachlich zu erwartenden Ausgaben anzupassen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2023	2024	2025
2022	5.000,0	4.000,0	1.000,0	0,0
zus.	5.000,0	4.000,0	1.000,0	0,0

812 91	692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.500,0	a)	0,0
				618,4	b)	
				1.624,5	c)	

883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt		10.000,0	a)	4.800,0
				828,3	b)	
				200,0	c)	

				2022	
				Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		7.500,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2023bis zu		2.500,0	
		Haushaltsjahr 2024bis zu		5.000,0	

Erläuterung: Zur Finanzierung von Aktivitäten des Landes zur Nachhaltigen Mobilität, insbesondere zu Luftreinhaltung, Umweltschutz und Klimaschutz im Verkehr. Die Mittel dienen auch der Finanzierung von ergänzenden Aktivitäten und Kofinanzierungen im Rahmen von Bundesförderungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2022	2023	2024
bis 2020	764,1	764,1	0,0	0,0
2021	5.000,0	2.500,0	2.500,0	0,0
2022	7.500,0	0,0	2.500,0	5.000,0
zus.	13.264,1	3.264,1	5.000,0	5.000,0

Übertragen nach Tit. 546 91 2.000,0 Tsd. Euro in 2022.

Übertragen nach Tit. 685 91 2.000,0 Tsd. Euro in 2022.

Diese Übertragungen waren erforderlich, um die Veranschlagung von Barmitteln entsprechend der fachlich zu erwartenden Ausgaben anzupassen.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 91	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				11.500,0	a)	13.641,2
Gesamtausgaben				67.926,3	a)	88.557,5
Abschluss Kapitel 1306						
Verwaltungseinnahmen				58,0	a)	58,0
Übrige Einnahmen				1.500,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				1.558,0	a)	58,0
Personalausgaben				584,7	a)	283,4
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.829,3	a)	8.430,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				14.988,4	a)	51.819,0
Ausgaben für Investitionen				48.523,9	a)	28.024,7
Gesamtausgaben				67.926,3	a)	88.557,5
Kapitel 1306 Zuschuss				66.368,3	a)	88.499,5

Ministerium für Verkehr

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale
Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	N	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
119 49	N	711	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0

Übrige Einnahmen

281 01	N	711	Sonstige Erstattungen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
331 01	N	731	Finanzhilfen des Bundes für die Errichtung von Landstromanlagen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 331 01. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Errichtung von Landstromanlagen gewährt der Bund Finanzhilfen zur Förderung des Neu- und Ausbaus von Landstromanlagen in Binnenhäfen (vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 893 01).

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0

Titelgruppen

80 Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungs-
betriebenen Straßengüterverkehr - eWayBW

Erläuterung: Die TG 80 wurde aufgrund inhaltlicher und organisatorischer Zuordnung vollständig von Kap. 1304 übertragen.

331 80	N	722	Zuweisungen des Bundes für den Feldversuch eWayBW	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 331 80.
Vgl. Erläuterung bei Tit. Gr. 80 – Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 80 0,0 a) 0,0

Ministerium für Verkehr

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale
Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

90 Einnahmen aus den Landeswasserstraßen

Erläuterung: Die TG 90 wurde aufgrund inhaltlicher und organisatorischer Zuordnung vollständig von Kap. 1303 übertragen.

111 90	N	712	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	a)	11,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.

124 90	N	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0	a)	70,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzung	2022 Tsd. EUR
1. landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)	55,0
2. landeseigener Grundstücke	15,0
zus.	70,0

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	81,0
-----------------------------	-----	----	------

Gesamteinnahmen	0,0	a)	81,0
------------------------	-----	----	------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig

514 01	N	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	1,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01 1,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	1,5
zus.	1,5

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022
Kombi	1
davon geleast	1

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

518 02	N	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01 1,3 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 518 02 0,7 Tsd. EUR.

Die Mobilitätszentrale betreut verkehrstechnische Anlagen und nimmt die Aufsicht über Kfz-Überwachungsinstitutionen wahr. Veranschlagt sind Leasingkosten für bis zu 2 Fahrzeuge zur Nutzung durch die Mobilitätszentrale.

Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2022 Tsd. EUR
Mobilitätszentrale BW	2,0
	2,0

534 01	N	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	525,0
--------	---	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 01 525,0 Tsd. EUR.

534 03	N	711	Dienstleistungen dritte u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.177,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kap. 1304 Tit. 231 01.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	700,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03B 1.177,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für die Tunnelbetriebstechnik.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
2022	700,0	300,0	300,0	100,0	0,0	0,0
zus.	700,0	300,0	300,0	100,0	0,0	0,0

546 49	N	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,1
--------	---	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 546 49 1,1 Tsd. EUR.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 02	N	750	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	0,0	a)	3,6
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 547 02 3,6 Tsd. EUR.
Nach § 32b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen), eine Kommission zur Beratung des Ministeriums für Verkehr als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 0,0 a) 1.710,2

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Titel der HGr. 6 sind mit den Titeln der HGr. 5 gegenseitig deckungsfähig.

631 02	N	731	Kostenerstattung für das Projekt Neckarschleusenverlängerung	0,0	a)	750,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 631 02 750,0 Tsd. EUR.
Aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 24. Juli 2007 und der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 2007 fördert das Land das Projekt „Verlängerung der Neckarschleusen“ mit Personal in Form von Kostenersatz. Die Personalkosten von bis zu 15 Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigten werden dem Bund erstattet.

685 49	N	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0	a)	18,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 685 49 18,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an

	2022 Tsd. EUR
1. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (als Träger des ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center)	15,0
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	3,0
zus.	18,0

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 0,0 a) 768,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

881 01	N	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-franz. Grenzstrecke zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.100,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------

Tit. 881 01 und Kap. 1303 Tit. 891 86A sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 881 01 3.100,0 Tsd. EUR.

Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBl. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gamsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (Preisstand 2009) 366,94 Mio. EUR beträgt.

Die Staustufen Gamsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereit erklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kapitel 1005 veranschlagt.

Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Stattdessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %. Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2020) rd. 140,3 Mio. EUR.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

893 01	N 731	Zuschüsse zur Errichtung von Landstromanlagen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 331 01 und um die Minderausgaben bei Kap. 1303 Tit. 891 86 A.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	430,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	350,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	80,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 893 01. Förderung gemäß der Förderrichtlinie Landstromanlagen, vgl. Titel 331 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
2022	430,0	350,0	80,0	0,0	0,0
zus.	430,0	350,0	80,0	0,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 3.100,0

Titelgruppen

71	Förderung der Luftfahrt
----	-------------------------

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die TG 71 wurde aufgrund der inhaltlichen und organisatorischen Zuordnung vollständig von Kap. 1303 übertragen. Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen (Titel 671 71) sowie die Förderung des Luftfahrtverbands (Titel 685 71).

525 71	N 750	Aus- und Fortbildung	0,0		a)	18,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für

1. Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt,
2. die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

671 71	N 750	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	0,0		a)	2.200,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer und die Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.

682 71	N 750	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

683 71	N 750	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

685 71	N 750	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V.	0,0		a)	40,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind	2022 Tsd. EUR
Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0
Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Würt. Luftfahrtverbands e. V.	20,0
zus.	40,0

812 71	N 750	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	13,1
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Weniger aufgrund finanzneutraler Umschichtung zu Tit. 685 71 in Höhe von 4 Tsd. EUR.

891 71	N 750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Für eine eventuelle investive Förderung baden-württembergischer Flughäfen. Hierunter fallen u. a. Baumaßnahmen an Regionallughäfen und Verkehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anforderungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicherheit und Umweltschutz.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

892 71	N 750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. auch Erläuterungen bei Titel 891 71.

Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen soll für eine Förderung insbesondere sicherheitsrelevanter Investitionen des Flughafens Friedrichshafen-soweit diese nicht anderweitig gefördert werden-ein Gesamtvolumen von bis zu 2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 2.271,6

80 Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungs- betriebenen Straßengüterverkehr - eWayBW

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 80 zulässig. Ausgaben im Rahmen der vom Bund zugesicherten Zuweisungen dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die TG 80 wurde aufgrund der inhaltlichen und organisatorischen Zuordnung vollständig von Kap. 1304 übertragen. Der Bund stellt zweckgebundene Mittel für einen Feldversuch mit oberleitungs- betriebenen Straßengüterverkehr mit Hybrid-Oberleitungs-Lastkraftwagen zur Verfügung. Das Land beabsichtigt den Feldversuch "eWayBW" auf der Pilotstrecke, Bundesstraße 462 im Nordschwarzwald zwischen den Orten Kuppenheim und Gernsbach-Obertsrot auf einer Länge von insgesamt 18,3 Kilometer, durchzuführen. Diese weist weitreichende Alleinstellungsmerkmale auf, so dass sie sich in besonderem Maße für dieses Förderprojekt des Bundes eignet.

429 80	N 722	Personalkosten	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
534 80	N 722	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung Bauüberwachung und Ausführung von eWayBW	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
546 80	N 722	Sonstiger Sachaufwand eWayBW	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
781 80	N 722	Bau der Oberleitungsinfrastruktur und dgl. von eWayBW	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 80 0,0 a) 0,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

81 Verkehrszentrale und neue Mobilität
Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 359 12 (Rücklage Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der entsprechenden Entnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Bedarfe für die Errichtung sowie den anschließenden Betrieb der Verkehrszentrale einschließlich der Konzeption, dem Bau und dem Betrieb der netzweit notwendigen Anlageninfrastruktur (z. B. Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Sensorik) sowie die Erhebung straßenbezogener Mobilitätsdaten (bspw. Baustellen im Straßennetz). Weiter veranschlagt sind alle Bedarfe zur Förderung, Erprobung, Verbreitung und Vernetzung neuer Mobilitätsformen und Mobilitätsinfrastruktur, des automatisierten Fahrens, Bedarfe des Mobilitäts-, Verkehrs- und Parkraummanagements sowie im Zusammenhang stehende Bedarfe zur Datenerhebung und Datenbereitstellung einschließlich der Entwicklung von Verkehrsmodellen.

511 81A	N	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	a)	810,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 511 81A 810,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind zudem die Kosten für Unterhaltung, Instandsetzung und Wartung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

511 81B	N	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 511 81B.

514 81	N	711	Verbrauchsmittel	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 514 81. Vorgesehen sind die Kosten für CD's, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

Ministerium für Verkehr

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale
Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
517 81	N 711	Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	180,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 517 81 180,0 Tsd. EUR.						
518 81	N 711	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	810,0
Erläuterung: Übertragen von Kap- 1304 Tit. 518 81 810,0 Tsd. EUR. Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.						
525 81	N 711	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
531 81	N 711	Kosten für Dokumentation	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 531 81. Vorgesehen sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.						
534 81	N 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	800,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 81 800,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Dienstleistungen zur Konzeption, Planung, Beratung, Bereitstellung und zum Betrieb der Verkehrszentrale BW einschließlich der Informationstechnik, Softwareentwicklung sowie Lizenz- und Wartungskosten für die Software. Weiter veranschlagt sind Dienstleistungen zur Förderung, Erprobung, Verbreitung und Vernetzung neuer Mobilitätsformen und Mobilitätsinfrastruktur, des automatisierten Fahrens, Dienstleistungen für Mobilitäts-, Verkehrs- und Parkraummanagement sowie im Zusammenhang stehende Dienstleistungen zur Datenerhebung und Datenbereitstellung einschließlich der Entwicklung von Verkehrsmodellen.						
546 81	N 711	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 546 81.						

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 81	N	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	264,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 81 264,4 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 81 0,0 a) 2.864,4

90 Kosten für die Landeswasserstraßen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vollständig übertragen von Kap. 1303 TG 90. Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 1999. Die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten sind bei Kapitel 1005 veranschlagt.

514 90	N	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	58,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	3
Pkw-Anhänger/Trailer	5	5
Wasserfahrzeuge	6	6

521 90	N	731	Verkehrssicherung	0,0	a)	89,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung am Bodensee sowie Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer, ferner der Aufwand für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am badenwürttembergischen Ufer des Bodensees.

Ministerium für Verkehr

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale
Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 90	N 731	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	33,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.</p>						
534 90	N 712	Kartenmaterial		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	154,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 86 C: 137,8 Tsd. Euro.</p> <p>In Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden ist eine Gesamtvermessung des Hochrheins vorgesehen.</p>						
633 90	N 731	Kostenerstattung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	292,0
<p>Erläuterung: Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besatzung der schwimmenden Fahrzeuge (Arbeiter und Verwaltungsangestellte mittlerer Dienst) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.</p>						
676 90	N 731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	350,0
<p>Erläuterung: Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.</p>						
811 90	N 731	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale
Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 90	N	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	297,1
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 896 90: 47 Tsd. Euro.
Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 86 C: 232,5 Tsd. Euro.

Summe Titelgruppe 90	0,0	a)	1.274,4
-----------------------------	-----	----	---------

Gesamtausgaben	0,0	a)	11.988,6
-----------------------	-----	----	----------

Abschluss Kapitel 1307

Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	81,0
-----------------------------	-----	----	------

Gesamteinnahmen	0,0	a)	81,0
------------------------	-----	----	------

Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	4.664,0
--------------------------------------	-----	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	3.650,0
---	-----	----	---------

Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	3.674,6
-----------------------------------	-----	----	---------

Gesamtausgaben	0,0	a)	11.988,6
-----------------------	-----	----	----------

Kapitel 1307 Zuschuss	0,0	a)	11.907,6
------------------------------	-----	----	----------

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung 2022

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	0,5	-	0,5	24.301,4	4.123,5	-
1302	-	-	-	-	5.622,2	283,3	-
1303	-	484,6	1.134.973,0	1.135.457,6	350,0	8.395,7	-
1304	-	185,0	30.800,0	30.985,0	27.394,3	91.813,5	-
1306	-	58,0	-	58,0	283,4	8.430,4	-
1307	-	81,0	-	81,0	-	4.664,0	-
Summe 2022	-	809,1	1.165.773,0	1.166.582,1	57.951,3	117.710,4	-
Summe 2021	-	809,1	1.102.851,2	1.103.660,3	66.602,9	47.593,0	-
Mehr (+) 2022	-	-	62.921,8 +	62.921,8 +	8.651,6 -	70.117,4 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung 2022

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
2.000,0	458,0	-	30.882,9	30.882,4 -	25.552,6 -	5.329,8 -	1301
2,5	7,7	-2.920,8	2.994,9	2.994,9 -	510,4 +	3.505,3 -	1302
1.401.335,7	339.725,9	700,0	1.750.507,3	615.049,7 -	612.227,1 -	2.822,6 -	1303
91.185,9	362.716,6	-	573.110,3	542.125,3 -	491.072,5 -	51.052,8 -	1304
51.819,0	28.024,7	-	88.557,5	88.499,5 -	66.368,3 -	22.131,2 -	1306
3.650,0	3.674,6	-	11.988,6	11.907,6 -	-	11.907,6 -	1307
<hr/>							
1.549.993,1	734.607,5	-2.220,8	2.458.041,5	1.291.459,4 -	1.194.710,1 -	96.749,3 -	
1.401.201,7	750.119,4	32.853,4	2.298.370,4				
<hr/>							
148.791,4 +	15.511,9 -	35.074,2 -	159.671,1 +				

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301		Ministerium						
	70	Sammelausschreibung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zum Personentransport für den Fahrzeugpool der Landesverwaltung						
	685 70 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.000,0	500,0	500,0	-	-	-
1303		Öffentlicher Verkehr						
	74	ÖPNV-Offensive und ÖPNV-Garantie						
	534 74 741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	500,0	500,0	350,0	150,0	-	-
	633 74 741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	30.500,0	334.000,0	110.150,0	110.150,0	111.200,0	2.500,0
	682 74 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	10.000,0	10.000,0	10.000,0	-	-	-
	83	Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen						
	891 83 742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	15.500,0	12.000,0	4.000,0	3.400,0	4.600,0	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, Förderung von Güterumschlaganlagen, -verkehrskonzept, Gefahrgut, Straßengüterverkehr						
	891 86A 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	8.125,0	3.300,0	1.900,0	1.400,0	-	-
	891 86B 742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	8.000,0	498.100,0	6.350,0	19.660,0	19.660,0	452.430,0
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
	682 92 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	737.839,7	9.335.000,0	9.335.000,0	-	-	-
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
	891 93 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	91.000,0	116.760,0	38.920,0	38.920,0	38.920,0	-
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
	891 94B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	66.500,0	70.422,0	33.837,0	21.057,0	13.261,0	2.267,0
	96	Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV						
	883 96B 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	75.000,0	86.555,3	6.961,2	27.178,1	35.412,0	17.004,0
	97	Förderung von Verkehrsverbänden nach § 9 ÖPNVG						
	633 97 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.244,2	60.280,0	15.280,0	9.000,0	8.000,0	28.000,0
	891 97 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.500,0	15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	6.000,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
98		Innovationen im Öffentlichen Verkehr						
891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-
99		Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV						
633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	11.851,4	26.800,0	5.250,0	5.350,0	5.400,0	10.800,0
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	26.753,5	53.880,0	40.840,0	11.790,0	1.250,0	-
1304		Straßenverkehr						
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landestraßen	25.218,8	7.000,0	5.000,0	1.500,0	500,0	-
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	54.954,7	12.300,0	8.700,0	2.200,0	1.400,0	-
883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.410,1	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	-
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	38.432,1	62.500,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	-
1306		Nachhaltige Mobilität						
75		Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	320,0	180,0	60,0	60,0	60,0	-
80		Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	572,0	60,0	20,0	20,0	20,0	-
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	4.096,5	4.500,0	2.500,0	1.500,0	500,0	-
686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45,6	60,0	-	20,0	40,0	-
686 80B	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog	8.000,0	9.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0	2.000,0
84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						
883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.300,0	600,0	200,0	200,0	200,0	-
883 84E	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	14.909,7	15.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-
88		Landesinitiative III und IV Marktwachstum Elektromobilität						
686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	23.000,0	20.000,0	12.000,0	6.000,0	2.000,0	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	5.000,0	1.500,0	500,0	1.000,0	-	-
	90	Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen						
686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.141,4	40,0	20,0	20,0	-	-
	91	Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz in Stadt und Land						
685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	6.000,0	5.000,0	4.000,0	1.000,0	-	-
883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	4.800,0	7.500,0	2.500,0	5.000,0	-	-
1307		Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität						
534 03	711	Dienstleistungen dritte u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	1.177,0	700,0	300,0	300,0	100,0	-
893 01	731	Zuschüsse zur Errichtung von Landstromanlagen	-	430,0	350,0	80,0	-	-
Einzelplan 13								
Ministerium für Verkehr			-	10.873.467,3	9.752.988,2	325.955,1	273.523,0	521.001,0

Die tatsächlichen Fälligkeiten für die Jahre 2023 ff. hängen schwerpunktmäßig von der konkreten Ausgestaltung der Laufzeit der Verkehrsverträge ab (Kap. 1303 TG 92).

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2022	2023	2024	2025	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2020 und früher.....	11.142.269,6	1.161.233,2	1.070.490,5	1.041.105,5	1.043.483,7	6.825.956,7
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	4.271.443,3	4.013.780,0	195.053,3	47.730,0	10.980,0	3.900,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	10.873.467,3	-	9.752.988,2	325.955,1	273.523,0	521.001,0
3. Gesamtbelastung VE.....	26.287.180,2	5.175.013,2	11.018.532,0	1.414.790,6	1.327.986,7	7.350.857,7

Bei den in den Ziffern 1.2 und 2.1 für die Jahre 2022 bzw. 2023 ausgewiesenen Fälligkeiten handelt es sich um Sammelpositionen. Die tatsächlichen Fälligkeiten hängen schwerpunktmäßig von der konkreten Ausgestaltung der Laufzeit der Verkehrsverträge ab. Auf die Erläuterungen zu Kap. 1303 Titel 682 92 wird verwiesen.

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die bei Kap. 1301 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 5/5 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Diesbezüglich dürfen nur Planstellen in Anspruch genommen werden, die mindestens der für die Bemessung der außertariflichen Vergütung herangezogenen Besoldungsgruppe entsprechen.

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	4,0	5,0
B 3	Leitender Ministerialrat	4,0	5,0
B 3	Ministerialrat	11,0	11,0
A 16	Ministerialrat	17,0	19,0
	kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0
A 15	Regierungsdirektor	37,5	40,5
	kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 2,0	* 2,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0
A 15	Baudirektor	9,0	9,0
A 14	Oberregierungsrat	25,5	28,5
	- 1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80 -		
	kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 6,0	* 6,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 9)	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberbaurat	7,0	7,0
A 13	Regierungsrat	9,5	6,5
	kw spätestens ab 01.01.2022 4)	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 3,0	* 3,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2027 4)	* 0,0	* 1,0
A 13	Baurat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T) +Amtszulage	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	29,0	29,0
	kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
A 13		Oberamtsrat (T)	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	33,5	33,5
		- 1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80 -		
		kw spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 9)	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,5	4,5
		kw spätestens ab 01.01.2026 3)	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	8,5	7,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			212,0	218,0
Summe kw			* 24,0	* 24,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
B 6	(Ministerialdirigent) Stellenhebung 1,0 von Bes. Gr. A13 (Regierungsrat) nach Bes. Gr. B6 im Zuge der Integration der Mobilitätszentrale BW	1,0	-
B 3	(Leitender Ministerialrat) Stellenhebung 1,0 von Bes. Gr. A16 nach Bes. Gr. B3 im Zuge der Integration der Mobilitätszentrale BW	1,0	-
A 16	(Ministerialrat) Stellenhebung 2,0 von Bes. Gr. A13 nach Bes. Gr. A16 im Zuge der Integration der Mobilitätszentrale BW	2,0	-
A 16	(Ministerialrat) neu für ÖPNV/Nachhaltige Mobilität/Digitalisierung	1,0	-
A 16	(Ministerialrat) Wegfall aufgrund Stellenhebung 1,0 von Bes. Gr. A16 nach Bes. Gr. B3 im Zuge der Integration der Mobilitätszentrale BW	-	1,0
A 15	(Regierungsdirektor) Stellenhebung 1,0 von Bes. Gr. A9 (Amtsinspektor) nach Bes. Gr. A15 im Zuge der Integration der Mobilitätszentrale BW	1,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für ÖPNV/Nachhaltige Mobilität/Digitalisierung	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für ÖPNV/Nachhaltige Mobilität/Digitalisierung	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Digitalisierung	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für digitale Veranstaltungen	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) Zugang wegen kw-Verlängerung von spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2027 für die Umsetzung des Maßnahmenpakets Luftreinhaltung	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks - 4) Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung - spätestens zum 01.01.2022	-	1,0
A 13	(Regierungsrat) Wegfall aufgrund Stellenhebung 1,0 von Bes. Gr. A13 nach Bes. Gr. B6 im Zuge der Integration der Mobilitätszentrale BW	-	1,0
A 13	(Regierungsrat) Wegfall aufgrund Stellenhebung 2,0 von Bes. Gr. A13 nach Bes. Gr. A16 im Zuge der Integration der Mobilitätszentrale BW	-	2,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
kw		(spätestens ab 01.01.2022) zu Bes.Gr. A13 (Regierungsrat), Vollzug kw-Vermerk - 4) Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung - zum 01.01.2022	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2027) zu Bes. Gr. A13 (Regierungsrat) Zugang wegen kw-Verlängerung von spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2027 für die Umsetzung des Maßnahmenpakets Luftreinhaltung	* 1,0	* -
A 9		(Amtsinspektor) Wegfall aufgrund Stellenhebung 1,0 von Bes. Gr. A9 nach Bes. Gr. A15 im Zuge der Integration der Mobilitätszentrale BW	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			12,0	6,0
zus. kw			* 1,0	* 1,0
bleiben			6,0	-
bleiben kw			* -	* -

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat 1)	0,0	0,0
B 3	Ministerialrat 1)	1,0	1,0
A 16	Ministerialrat 2)	1,0	0,0
A 15	Regierungsdirektor 1)	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat 2)	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R) 1)	1,0	0,0
A 12	Amtsrat 1)	1,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		6,0	3,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 31 AzUVVO).

2) Leerstelle gem. § 3 Abs. 20 StHG 2018/19

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
A 16 (Ministerialrat) Wegfall Leerstelle	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) Wegfall Leerstelle	-	1,0
A 12 (Amtsrat) Wegfall Leerstelle	-	1,0
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	3,0
bleiben	-	3,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 212,0 218,0

Summe kw * 24,0 * 24,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
422 03 741 Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf				
a) Anwärter und Dienstanfänger				
		Baureferendar	39,0	39,0
Summe a) Anwärter und Dienstanfänger			39,0	39,0
Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf			39,0	39,0
428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
a) Außertarifliche Beschäftigte				
			2,0	2,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte			2,0	2,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1301 Tit. 429 70 für nachfolgende Stelle: 0/1 Stelle der Entg.Gr. 13 Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		
15			2,0	2,0
14			10,0	10,0
		kw spätestens ab 01.01.2027 5)	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0
13			19,0	19,0
		kw Spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 0,0
		4) 1/0		
		7) 1/0		
		kw spätestens ab 01.01.2024 4) und 10)	* 1,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 2,0
		4) 0/1		
		7) 0/1		
12			5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2027 5)	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
11			10,0	10,0
9b			0,0	6,0
9a			0,0	1,0
9			7,0	0,0
8			5,0	5,0
		ku 2/2 nach Entg.Gr. 6		
7			7,5	8,5
6			9,0	9,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0
4		Kraftfahrer	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			78,5	78,5
Summe kw			* 8,0	* 9,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
13	Projekt IT-Beschaffungsplattform für Landes-KfZ mit alternativen Antrieben	1,0	-
13	neu für ÖPNV/Nachhaltige Mobilität/Digitalisierung	1,0	-
13	Zugang wegen kw-Verlängerung von spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2027 zur Förderung der Elektromobilität	1,0	-
13	Zugang wegen kw-Verlängerung von spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2027 zur Umsetzung des Maßnahmenpakets Luftreinhaltung	1,0	-
13	Streichung von 2 Stellen zur Kompensation einer B6-Stelle	-	2,0
13	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks - 4) Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung - spätestens zum 01.01.2022	-	1,0
13	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks - 7) Elektromobilität - spätestens zum 01.01.2022	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) zu Entg.Gr. 13, Wegfall wegen kw-Verlängerung von spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2027 zur Förderung der Elektromobilität	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2022) zu Entg.Gr. 13, Wegfall wegen kw-Verlängerung von spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2027 zur Umsetzung des Maßnahmenpakets Luftreinhaltung	* -	* 1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) finanziert aus der Rücklage digital@bw II Kap. 1212 Tit. 359 09 für Maßnahme Nr. 39: Projektstelle IT- Beschaffungsplattform für Landes-KfZ mit alternativen Antrieben	* 1,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2027) zu Entg.Gr. 13 Zugang wegen kw-Verlängerung von spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2027 zur Umsetzung des Maßnahmenpakets Luftreinhaltung	* 1,0	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2027) zu Entg.Gr. 13 Zugang wegen kw-Verlängerung von spätestens 01.01.2022 auf spätestens 01.01.2027 zur Förderung der Elektromobilität	* 1,0	* -

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
9b		von Entg.Gr. E9 nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	5,0	-
9b		von Entg.Gr. E9 nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9a		von Entg.Gr. 9 nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
9		von Entg.Gr. 9 nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	5,0
9		von Entg.Gr. 9 nach Entg.Gr. 9a TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
9		von Entg.Gr. 9 nach Entg.Gr. 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	1,0
7		Stellenhebung 1,0 von Entg. Gr. 6 nach Entg. Gr. 7 im Zuge der Integration der Mobilitätszentrale BW	1,0	-
6		Stellenhebung 1,0 von Entg. Gr. 2-5 nach Entg. Gr. 6 im Zuge der Integration der Mobilitätszentrale BW	1,0	-
6		Wegfall aufgrund Stellenhebung 1,0 von Entg. Gr. 6 nach Entg. Gr. 7 im Zuge der Integration der Mobilitätszentrale BW	-	1,0
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall aufgrund Stellenhebung 1,0 von Entg. Gr. 2-5 nach Entg. Gr. 6 im Zuge der Integration der Mobilitätszentrale BW	-	1,0
		zus. c) Tarifliche Beschäftigte	13,0	13,0
		zus. kw	* 3,0	* 2,0
		bleiben	-	-
		bleiben kw	* 1,0	* -

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 80,5 80,5

Summe kw * 8,0 * 9,0

- 3) Koordinierung/Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte (Stuttgart 21/ Neubaustrecke Wendlingen-Ulm/ Rheintalbahn etc.)
- 4) Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung
- 5) Geschäftsstelle Lärmschutz
- 6) Luftverkehrsangelegenheiten
- 7) Elektromobilität
- 8) Qualitätssicherung SPNV-Vergaben
- 9) in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)
- 10) Projektstelle - Finanzierung erfolgt aus Digitalisierungsmitteln Kap. 1212 Tit. 359 09 Maßnahme Nr. 39.

Summe Ministerium (ohne Leerstellen) 331,5 337,5

Summe kw * 32,0 * 33,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

422 01 711 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen ausschließlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in besonders großen und besonders bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter, die der Bes.Gr. A 15 grundsätzlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in großen und bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachrichtung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachrichtung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können mit Zustimmung des Ministeriums für Verkehr in Einzelfällen innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes die Planstellen innerhalb des Kapitels 1304 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Landratsämter

A 16	Leitender Baudirektor	4,0	6,0
A 15	Baudirektor	23,0	23,0
A 14	Oberbaurat	27,0	25,0
A 13	Baurat	4,5	4,5
Summe 1. Landratsämter		58,5	58,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Baudirektor) Stellenhebung von 2,0 Stellen der Bes. Gr. A14 nach Bes. Gr. A16 gegen Wegfall von 2,0 Stellen Regierungssekretäranwärter bei Kap. 1304 Tit. 422 03	2,0	-
A 14	(Oberbaurat) Stellenhebung von 2,0 Stellen der Bes. Gr. A14 nach Bes. Gr. A16 gegen Wegfall von 2,0 Stellen Regierungssekretäranwärter bei Kap. 1304 Tit. 422 03	-	2,0
zus. 1. Landratsämter		2,0	2,0
bleiben		-	-

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022
<p>2. Planstellen für die der Autobahn GmbH des Bundes aufgrund eines vom BMVI bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten.</p> <p>Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.</p>				
B 3		Ministerialrat	1,0	0,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle	* 1,0	* 0,0
A 15		Baudirektor	2,0	2,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberbaurat	2,0	0,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle	* 2,0	* 0,0
Summe 2. Planstellen für die Autobahn GmbH des Bundes			5,0	2,0
Summe kw			* 5,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) Wegfall im Zuge der Autobahnreform	-	1,0
kw	(mAd Stelleninhaber o. Wegfall Bundeserst) Wegfall im Zuge der Autobahnreform	* -	* 1,0
A 14	(Oberbaurat) Wegfall im Zuge der Autobahnreform	-	2,0
kw	(mAd Stelleninhaber o. Wegfall Bundeserst) Wegfall im Zuge der Autobahnreform	* -	* 2,0
zus. 2. Planstellen für die Autobahn GmbH des Bundes		-	3,0
	zus. kw	* -	* 3,0
	bleiben	-	3,0
	bleiben kw	* -	* 3,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	63,5	60,5
Summe kw	* 5,0	* 2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	63,5	60,5
Summe kw	* 5,0	* 2,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

422 03 711 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Regierungssekretäranwärter	2,0	0,0
Straßenmeisteranwärter	32,0	32,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis	34,0	32,0

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
Anwärter (Regierungssekretäranwärter) Wegfall zur Kompensation der Stellenhebung von 2,0 Stellen der Bes. Gr. A14 nach Bes. Gr. A16	-	2,0
zus. a) Anwärter/innen und Azubis	-	2,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 34,0 32,0

428 01 711 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

2. Technischer Dienst

13	2,5	2,5
Summe 2. Technischer Dienst	2,5	2,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2,5	2,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	2,5	2,5
Summe Straßenverkehr (ohne Leerstellen)	100,0	95,0
Summe kw	* 5,0	* 2,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2022

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-
1301	Ministerium	212,0 24,0 kw	218,0 24,0 kw	6,0 + -	-	-	-
1304	Straßenverkehr	63,5 5,0 kw	60,5 2,0 kw	3,0 - 3,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 13	275,5 29,0 kw	278,5 26,0 kw	3,0 + 3,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2022

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	
39,0	39,0	-	80,5	80,5	-	331,5	337,5	6,0 +	1301
-	-	-	8,0 kw	9,0 kw	1,0 kw +	32,0 kw	33,0 kw	1,0 kw +	
34,0	32,0	2,0 -	2,5	2,5	-	100,0	95,0	5,0 -	1304
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	2,0 kw	3,0 kw -	
73,0	71,0	2,0 -	83,0	83,0	-	431,5	432,5	1,0 +	
-	-	-	8,0 kw	9,0 kw	1,0 kw +	37,0 kw	35,0 kw	2,0 kw -	

